

Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen

Die Empfehlungen der
Ökologiekommision

Kodak
NATIONALPARKPARTNER
W E L T W E I T

Canon
NATIONALPARKPARTNER
D O N A U - A U E N

herausgegeben von der Nationalparkplanung Donau-Auen
im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Gesundheit und Familie

Vorwort

Nur zu gerne würden bestimmte Interessensgruppen die Ergebnisse der Ökologiekommission in Vergessenheit geraten lassen. Die Einsetzung dieses kritischen Expertengremiums trug zwar wesentlich zur Bewältigung der „Hainburg-Krise“ bei — lieferte jedoch keine billige Konfliktlösung.

Der Nationalparkbericht ist das Ergebnis eines vielmönatigen Lernprozesses den Techniker, Biologen, Forstleute und Hydrologen aneinander vollzogen (9. 4. '85 bis 5. 11. '85). Er baut auf 42 Arbeitspapieren auf und wurde inhaltlich mit dem Arbeitskreis „Donaugestaltung/Flußmorphologie“ (Leitung Dr. J. Kaniak und OBR Dipl.-Ing. G. Gilhreiner) abgestimmt.

Techniker und Ökologen befanden übereinstimmend, daß zur Erhaltung dieser international höchstrangigen Flußbauten weiterhin flächige, reißende Überschwemmungen und stark schwankende Donauspiegel nötig seien, denen dieser Landschaftstyp seine Entstehung verdankt. Kraftwerke vom Hainburg-Typ amputieren die Au durch dicke Dämme vom lebenspendenden Strom. Sogenannte „Gießgänge“ können laut Ökologiekommission die vielfältigen Wechselwirkungen von Fluß und Au nicht ersetzen. Hauptanliegen jeder Nationalparkplanung ist die Sicherung des ursprünglichen Naturhaushaltes als Grundlage der Eigenart einer Landschaft — vom Erlebnistwert und der Funktion als Trinkwasserspender bis zum vernetzten Wirkgefüge Tausender wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

Daraus folgte die Forderung nach einer freien Flußstrecke zwischen Wien und Marchmündung — und diese verlangt wissenschaftliche Studien zur Stabilisierung der Stromsohle. So hängt die Umweltverträglichkeit einer Staustufe Wien wesentlich davon ab ob es gelingt, den stromabwärts entstehenden Erosionskeil hintanzuhalten.

Die österreichische Donau ist bereits zu drei Vierteln energetisch genutzt und technisch verfremdet. Bei dem umstrittenen Kraftwerk Hainburg ginge es um weniger als 1% unseres verschwendeten Gesamtenergieverbrauches. Außerdem wäre selbst der Nationalparkkreis noch zu einem Kraftwerksstandort östlich der geforderten Flußstrecke diskussionsbereit (Wolfs-
thal II an der österreichisch-tschechischen Grenze).

Doch scheint dies den eingangs erwähnten Interessensgruppen aus Wirtschaft und Politik noch immer nicht zu genügen. Unter Hinweissetzung über den Grundkonsens von Technikern und Ökologen (freie Flußstrecke im Nationalparkbereich) lassen sie nun weitere Kraftwerksvarianten zwischen Wien und Marchmündung planen. Um derartige (von der Ökologiekommission als nicht nationalparkverträglich abgelehnte) Staustufen als naturschutzkonform hinzustellen, scheut man keine Mittel: erst kürzlich bewil-

igte der DoKW-Vorstand 25 Mio. Schilling für weitere Landschaftsplanungen und „Naturschutzgutachten“ im Hinblick auf ein Kraftwerk im Raum Hainburg.

Die Nationalparkplanung verfügt über keine derartigen finanziellen Größenordnungen, auch nicht über das Werbebudget der E-Wirtschaft. Dennoch haben wir uns zur Publikation des Nationalparkberichtes der Ökologiekommission entschlossen, da wir die interessierten Kräfte der östlichen Donaregion umfassend und offen informieren wollen.

Diese historische Flußlandschaft ist mehr als ein Wasserband in dem man Kraftwerksvarianten hin und her schiebt.

Beginnen wir in einer Welt, die zunehmend von ökologischen Katastrophen gezeichnet ist, rasch an dieser „Arche Noah“ zu bauen, damit unsere Enkel wenigstens an einigen Beispielandschaften erahnen können, wie schön und interessant das alte Europa war.

Univ.-Prof. Dr. Bernd Lötsch
(Präsident der Nationalparkplanung
Donau-Auen)

INHALT

Teil 1

Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen

Schlussbericht des Leiters des Arbeitskreises „Nationalpark“
der Ökologiekommision der Österreichischen Bundesregierung (B. Lötsch)

1. Bedeutung der Pannonschen Aulandschaft östlich Wiens	8
2. Das Konzept des Nationalparks Nationalparkbegriff — Kriterien Ziele von Nationalparks	11
3. Nationalparkwürdigkeit der Donau-March-Thaya-Auen Ursprünglichkeit und Größe Eigenart und Schönheit Gesamtsstaatliche Bedeutung	13
4. Ziele des Donau-March-Thaya-Auen Nationalparks Schutz Erlebnis- und naturorientierte Erholung Erziehung und Bildung Forschung	16
5. Zonierung Außenabgrenzung Innenzonierung (Beispiele)	19
6. Management und Nutzungen Forst Wild, Wald und Jagd Wiesen und Äcker Gewässerbereich Besucherbetreuung Zusammenarbeit mit den Anrainern	21
7. Regionalkonzept — Sanfter Tourismus Direkte Beschäftigungswirkungen Indirekte Beschäftigungsmomente Spätere Einbeziehung des Neusiedlersegebietes	25
8. Beurteilung von Kraftwerken aus Ökologischer Sicht Das Einreichprojekt Stausstufe Hainburg der DoKW Selbstentfaltung Andere Stauprojekte zwischen Wien und Hainburg Stausstufe Wien Reduzierte Stausstufe bei Wolfsthal (Wolfsthal II) Ökologische Bewertung der Stausstufe Hainburg	27

9. Realisierung des Nationalparks	31
-----------------------------------	----

Anhang: Ökologische Bewertung der Stausstufe Hainburg unter besonderer Berücksichtigung des naturschutzrechtlichen Bescheides	45
--	----

Literaturliste	49
----------------	----

Teil 2

Grundlagen und Ergebnisse der Bewertung von Varianten zur Gestaltung des Donaunraumes

„Zusammenfassung und Folgerungen“ des Abschlusspapieres Nr. 11 des Arbeitskreises „Donaugestaltung“, Arbeitsgruppe „Hydrodynamik und Fließmorphologie“ der Ökologiekommision der Bundesregierung (Leiter: J. Kanak, Schriftführer: Gilhreyer)	51
---	----

Hainburg und die Höchstgerichte (K. Wagner)	55
--	----

Die Empfehlungen der Ökologiekommision — Reaktionen und aktuelle Entwicklung (C. Manzano)	59
---	----

Ökologiekommision der österreichischen Bundesregierung Arbeitskreis „Nationalpark“

Leitung: Univ. Doz. Dr. Bernd LÖTSCH
(Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften)

Schriftführer: Carl MANZANO

SCHLUSSBERICHT DES ARBEITSKREISLEITERS

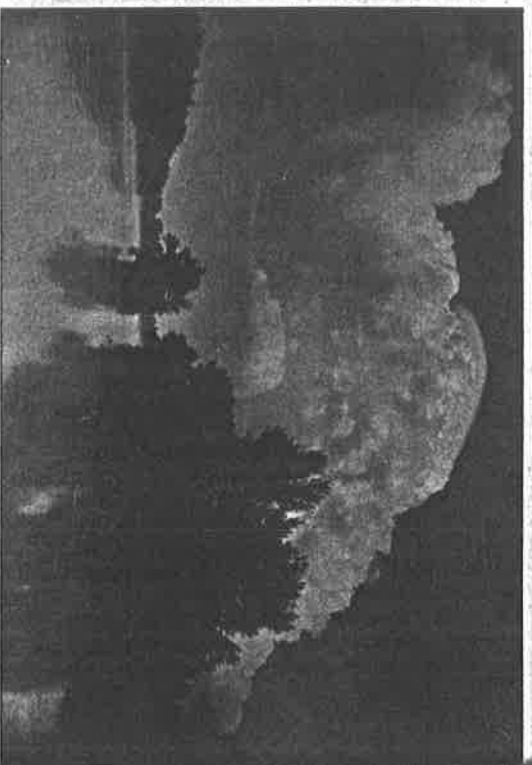
gestützt auf Arbeitspapiere, Vorarbeiten und Beiträge aus den Arbeitskreisen
„Nationalpark“ und „Donaugestaltung“

insbesondere von

Bauer, K.	Pozarek, W.
Böck, F.	Prazan, H.
Bognner, D.	Putzgruber, N.
Boroviczeny, F.	Schacht, H.
Domany, B.	Schiel, W.
Drascher, A.	Schiemer, F.
Festetics, A.	Schreckeneder, R.
Geisl, A.	Schobesberger, G.
Gilhrainer, G.	Schulz, H.
Goldschmid, U.	Spitzenberger, F.
Gossow, H.	Spitzer, G.
Grünweis, F. M.	Steiner, H. M.
Haubenberger, G.	Steiner, G. M.
Imhof, G.	Stöckl, W.
Jung, H.	Straka, U.
Kaniak, J.	Tepser, W.
Katzmann, W.	Wagner, K.
Kraus, E.	Weber, G.
Lazowski, W.	Weish, P.
List, R.	Wendelberger, E.
Löffler, H.	Wendelberger, G.
Lötsch, B.	Winkler, H.
Malicky, H.	Wösendorfer, J.
Manzano, C.	Zakrigl, K.
Piperek, M.	Zwicker, E.

Dieser Bericht wurde in Abstimmung mit den Ergebnissen des Arbeitskreises „Donaugestaltung“
(Reg. Beauftr. Dr. Jörn Kaniak) vom Plenum des Arbeitskreises „Nationalpark“ am 23. IX. 1985
beschlossen.

Hochwasser
bei Schönan
(Navarra)



1. Bedeutung der pannonischen Aulandschaft östlich Wiens

Der vielfältige Nutzen der Auen

Durch Jahrhunderte sah man in den Auen wenig mehr als Überschwemmungsräume, feudale Jagdreviere, reiche Fischgründe und Holzerschlaggebiete.

Die jährlichen Hochwässer schützten sie vor Zerstörung, Landwirtschaft, Straßenbau und Industrie — gleich langgestreckten Oasen der Wildnis inmitten der jahrtausendalten Kulturlandschaft, in der sonst kein flubfrei Boden von Menschen verschont geblieben war.“

Gerade weil man die Auen kaum nutzte, sind sie bis heute von größtem Wert für die Allgemeinheit, den Auen sind

- die wichtigsten Trinkwasserreserven des Tieflandes,
- naturnahe Erholungsgebiete höchster Erlebnisliche, Vitalität und Regenerationskraft,
- Feuchtgebiete als Zufluchts- und Regenerationsraum für eine überaus artreiche und vielfältige interessante Tier- und Pflanzenwelt,
- natürliche Rückhaltebecken für Hochwasser, in Trockenzeiten Wasserspeicher der Umgebung.

- großräumige Luftbereicherer, die kilometerweit in die Agrarsteppe des Marchfeldes wirken.

Die Dynamik der Auen

Auen sind durch Überschwemmungen entstanden und können nur durch Hochwässer überleben. Diese formen ihr wechselndes Antlitz, sie sind das Lebenselixier der Auen:

Jährlich wiederkehrende Überflutungen sorgen für Grundwasseranreicherung, nähren durch düngenden Schlamm die hohe — fast tropisch ammuende — Produktivität, spülen mit gewaltiger Räumkraft die Seitenarme und schützen die Altwässer vor Verlandung, bilden Tümpel, „pflügen“ die Au um und schaffen durch Aufschüttung und Abtragung neue Pionierstandorte, bringen durch stets frische, unreife Stadien Besiedelungsabläufe (Sukzessionen) in Gang, die für die Au typisch sind, ebenso wie der „mosaikartige Wechsel von Lebensräumen“. Wechsel von Fließ- und Stillwasserstadien sowie gelegentlichen Trockenfallen kennzeichnen die meisten Ausgewässer.

Die starken Spiegelschwankungen des Grundwassers im Schotterkörper der Au (rund 200 bis

400 cm) sind die großen Atemzüge dieser Landschaft, der pulsierende Wechsel zwischen Durchnässung und Durchlüftung des Wurzelraumes.

Nur der dynamische Kontakt von Fluß und Begleitlandschaft ermöglicht eine funktionierende Au.

Die Einmaligkeit der Auen östlich von Wien

Die Flußlandschaft zwischen Wien und Marchmündung umfaßt daher noch das gesamte Spektrum möglicher Vegetationsstypen im pannonischen Donaubereich — einschließlich ständig neu entstehender Pioniergesellschaften.

In den Abschnitten oberhalb Wiens sind die Auenrelikte hingegen durch Kraftwerke nimmehr auch ihrer Stromufer und Schotterbänke beraubt und von der Flußdynamik amputiert.

Die zur Kompensation angebotenen Gießgänge können nach bisherigen Erfahrungen die Vielfalt natürlicher Wechselwirkungen zwischen Fluß und Au nicht ersetzen.

Die Stromlandschaft östlich Wiens ist noch ein klassisches Beispiel für diese Einheit von Au und Fluß. Sie gilt „als eigengesetzliche und urtümlichste, als eine der letzten ursprünglichen Landschaften Europas“ (BMWF Studie 1975).

Europäische Einmaligkeit erhält die Donau-March-Thaya Landschaft auch durch Verbindung der Donau als alpinem Fluß mit Furkationscharakter (d. h. Gabelungs- oder Verzweigungstyp mit einem Netz von Nebenarmen) mit der March, einem Tieflandmäander, der einen deutlich anderen Auentyp hervorbringt. Die beeindruckende Mannigfaltigkeit wird auch noch durch das Vorkommen pannonischer Arten gesteigert.

Biotop- und Artenvielfalt

Die Biotopvielfalt — offener Strom, Kies- und Sandbänke, Neben- und Alarme, unterschiedlichste Stillwässer, Pionierstandorte, Uferabrüche, Spülsäume, Feuchtwäsen, Heißbländen, Verlandungsgesellschaften, Waldsukzessionen — sichert diesen Auen einen in Mitteleuropa konkurrenzlosen Artenreichtum. Von den geschätzten 5.000 Tierarten wurden bisher erst Wirbeltiere, Weichtiere, Tageschmetterlinge, Libellen, Käfer und benutzliche Krebsiere erhoben. Unter den 217 Wirbeltierarten, die sich im Strom

und seinen Auen fortpflanzen, sind 41 Säuger, 109 Brutvogelarten, 8 Reptilien-, 12 Amphibien- und 47 Fischarten. 68 dieser Wirbeltierarten sind wegen geringer Gesamtbestände oder ökologischer Spezialisierung durch Veränderungen besonders gefährdet, in 25 Fällen würde der Verlust des lokalen Vorkommens die Ausrottung der Art in Österreich bedeuten.

Für 109 Brutvogelarten wären in einer durchschnittlichen europäischen Landschaft rund 800 km² nötig — in den Donau/Marchauen ist diese Vielfalt auf 80 km² möglich.

Es steht fest, daß die Aulandschaften östlich Wiens hinsichtlich der Fauna zu den wertvollsten Gebieten Österreichs zählen.

Kulturhistorische Bedeutung der Landschaft

Das stark befestigte Legionslager der römischen Provinzhauptstadt Carnuntum überblickte vom südfrühen Hochplateau Fluß und Auen als natürliche Grenze zum germanischen Königreich der Markomannen und Quaden. Die Heilquellen waren schon bei den Römern geschätzt.

Die Donau, zweitgrößter Fluß Europas und Schicksalsstrom Österreichs, strömt — außer in der Kulturlandschaft Wachau — bald nur mehr in diesem Abschnitt. Sie ist die wichtigste Verbindung nach dem Osten. Mit ihren Auen war sie mitentscheidend in der Schlacht von Aspern gegen Napoleon, und für Jahrhunderte bildete sie den Zusammenhalt eines großen Reiches. Römische Ausgrabungen, mittelalterliche Befestigungen und barocke Schlösser bilden als Bestandteile dieser unverwechselbaren Landschaft ein kulturelles Erbe von gesamtstaatlicher Bedeutung.

Einmaligkeit und internationaler Rang

Nachdem man in den Industriestaaten die Flüsse reguliert, für Energie und Schifffahrt gestaut, Bäche verrottet, Sumpfwäsen entwässert, Moore dränert, Tümpel wegwältert, Alarmer zugschützt und den Grundwasserspiegel ganzer Landstriche abgesenkt hat, sind die letzten „Feuchtbiootope“ zum internationalen Naturschutzanliegen ersten Ranges geworden.

Am Mississippi fielen von ursprünglich 130.000 km² artenreicher Feuchtgebiete 80% innerhalb des letzten Jahrhunderts der Vernichtung an-

beim, die BeNeLux Staaten, Frankreich, Italien und die Schweiz haben laut Europaratsbericht keine intakten Auwaldbestände mehr. Die Auwälderlandschaften von Wolga, Don, Rhone und Elbe sind beseitigt, die Bundesrepublik Deutschland hat trotz der über 30 Schutzgebiete an Rhein und Donau nur mehr kleinflächiges Stückwerk, von dem einst 1000 km² großen Auengebiet des Oberrheins gibt es noch knapp 70 km². Die osteuropäischen Donauauen sind durch Kraftwerke und technische Nutzungen im Verschwinden (z. B. Schüttinsel mit 50 km², bald durch Aubereiche Gabecovo-Nagymaros) und durch Forstmonokulturen denaturiert.

Auch die österreichischen Donauauen haben — soweit sie die Regulierung überstanden — durch die Kraftwerkskette oberhalb Wiens stark gelitten und zwar durch Verlust der Uferstrukturen, durchströmter Seitenarme, der lebenswichtigen Überschwemmungen und Grundwasserschwankungen. Verhandlung isolierter Altwässer und Schwund der Artenmannigfaltigkeit vieler Organismengruppen waren die Folgen. Durch die Donaubauverschmälerungen sind auch die natürlichen Überschwemmungsräume, was nun zu stilleren Hochwasserspitzen beiträgt.

Intakte Feuchtgebiete sind von ökonomisch mächtieren „Ödlandern“ zum ökologisch kostbaren „Minimumfaktor“ geworden. Daraus erklärt sich das große internationale Interesse am Schicksal der Donau-March-Thaya Auen östlich Wiens —

der letzten großen und funktionierenden Auwälderlandschaften Mitteleuropas.

Stellungnahme internationaler Organisationen

Österreich hat sich am 2. 5. 1983 durch Unterzeichnung des „Berner Abkommens zur Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen“ dazu verpflichtet, die Existenzbedingungen einer langen Reihe bedrohter Arten sicherzustellen. Die Liste enthält zahlreiche Spezies, die man geradezu als Charaktertiere der Donau-March Auen kennt und deren örtliche Vorkommen durch einen Großkraftwerksbau gefährdet wären oder erlöschen würden. Darüberhinaus ist Österreich dem „Ramsar Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ beigetreten (gültig seit 16. 4. 83, BGBl. 225/1983)

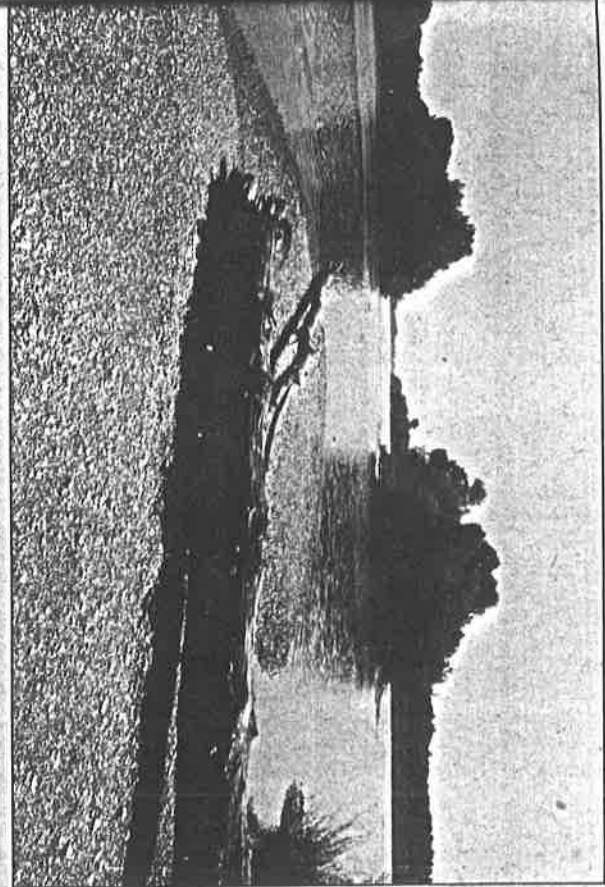
und hat als Beitrag der Republik ausdrücklich die Donau-March-Thaya Auen in den damaligen Landschaftsschutzgebiets-Grenzen namhaft gemacht. Aus diesem Abkommen hat sich bislang keiner der Signatarstaaten zurückgezogen. Ansätze dazu gab es in Pakistan, Westdeutschland und Großbritannien, doch haben die jeweiligen Regierungen auf Einspruch der IUCN (Int. Union for Conservation of Nature and Natural Resources) hin ihre Absicht aufgegeben.

Im Falle dringenden nationalen Interesses (also etwa Existenzgefährdung eines Signatarstaates bei Verzicht auf ein Nutzungsprojekt) sind Abänderungen möglich, wobei ein möglichst gleichwertiges Ersatzgebiet bereitgestellt werden soll. Im Fall der Bedrohung des einmaligen Auengebietes bei Hainburg durch ein Laufkraftwerksprojekt war weder die geforderte Dringlichkeit noch die Möglichkeit gleichwertigen Ersatzes gegeben (siehe Kapitel VIII. Ökologische Bewertung der Staustufe Hainburg).

Es ist daher verständlich, daß alle einschlägig betrauten internationalen Gesellschaften bei Österreichs Regierung protestiert haben. Es sind dies die IUCN (s. o.), die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization auf dem Weg über die Österr. UNESCO Kommission), der WWF (World Wildlife Fund, dessen Präsident auf die Beteiligung gegenüber Entwicklungsländern hinwies), IIL (International Limnological Society) und IWRB (Int. Waterfowl Research Bureau), die auch ihre eigenen Experten in das Hainburger Auengebiet entsandt haben.

Die Ökologiekommision der Bundesregierung hat die Auengebiete zwischen Wien und March als im höchsten Maße nationalparkwürdig befunden. Sollten dereinst einmal technische Maßnahmen im Zusammenhang mit der langsamen Einkleinerung der Donau erforderlich werden, hätten diese in erster Linie ökologischen Zielen zu dienen.

Die Erhaltung der Auengebiete von Wien bis zur Marchmündung hat absoluten Vorrang.



Strominsel bei Orth (Navaia)

2. Das Konzept des Nationalparks

Die Organisationsform „Nationalpark“ hat sich in Ausland seit mehr als 100 Jahren hervortragend zum Schutz wertvoller und sensibler Regionen bewährt.

Wie die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, waren die Kategorien Landschafts- und Naturschutzgebiet — unterstützt von zwei internationalen Abkommen — nicht ausreichend, um die Donauauen vor einem sich drohenden Projekt zu schützen.

Es war nun der Wunsch der Bundesregierung, im Konzept für die Erhebung der Donauregion östlich Wiens in die höchstrangige international anerkannte Schutzkategorie zu stellen. Im Artekreis „Nationalpark“ der Ökologiekommision wirken neben Ökologen von Universitäten und Akademienstituten vor allem auch Natur- und Landschaftsexperten der Länder Wien und Niederösterreich, der Planungsgemeinschaft Ost, Fachleute der Bundesforste und der Wasserstraßenverwaltung mit, um sachliche Voraussetzungen für konkrete Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu schaffen.

- Klärung von Finanzierungs- und Rechtsfragen sollten im Falle der politischen Grundentscheidung für das Konzept ehebaldigst aufgenommen werden.
- ### 2. 1. Nationalparkbegriff — Kriterien
- Bringt man die Nationalparkdefinitionen anerkannter Gremien wie der Int. Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN), der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) sowie dieses Arbeitskreises und einschlägiger Naturschutzgesetze Wiens und Niederösterreichs auf eine gemeinsame Kurzform, so lauten die entscheidenden Kriterien:
- **Ursprünglichkeit und Größe**
 - durch menschliche Nutzung nicht wesentlich verändert
 - mit funktionierendem Naturnaturschutz und
 - mit Kernzonen (Voll-Naturschutzgebieten ohne wirtschaftliche Nutzung) von insgesamt 1000 ha.

Eigenart und Schönheit

- charakteristische Lebensräume
 - mit besonderen Tier- und Pflanzenarten
 - im Zusammenhang mit (kultur-)historisch hervorragenden Landschaftsteilen
- Gesamtstaatliche Bedeutung — d. h. die Erhaltung liegt im nationalen Interesse.

2. 2. Ziele des Nationalparks

- Schutz — Erhaltung und Pflege weitgehend natürlicher Ökosysteme sowie der landschaftlichen Besonderheiten.
- Erlebnis- und naturorientierte Erholung
- Erziehung und Bildung
- Forschung,
- wobei dem Schutzziel höchste Priorität eingeräumt wird.

Der internationale Nationalparkbegriff

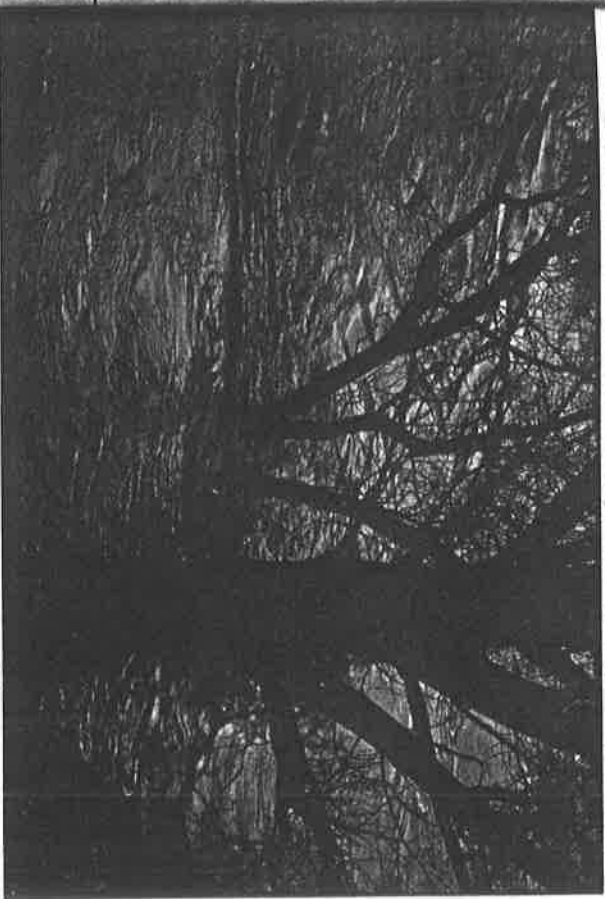
Anlässlich der 10. Generalversammlung der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) am 1. Dez. 1969 in Neu-Delhi wurde folgende „Begriffsbestimmung für Nationalparks“ beschlossen:

- 1.) Ein Nationalpark ist ein verhältnismäßig großes Gebiet,
1.) in dem ein oder mehrere Ökosysteme nicht wesentlich durch menschliche Nutzung oder Besiedelung verändert worden sind; in dem Pflanzen- und Tierarten, geomorphologisch bedeutsame Stätten und biologische Lebensräume von besonderem wissenschaftlichen und erzieherischen Wert und von Bedeutung für die Erholung sind, oder das eine besondere schöne natürliche Landschaft aufweist.
- 2.) für das die oberste zuständige Behörde des Staates Maßnahmen getroffen hat, die eine Nutzung oder Besiedelung des gesamten Gebietes verhindern oder möglichst bald beseitigen und die eine wirksame Kontrolle zur Erhaltung der ökologischen, geomorphologischen oder ästhetischen Eigenheiten, die zu einer Ausweisung geführt haben, sicherstellen sollen, und

- 3.) das von Besuchern unter besonderen Bedingungen zu ihrer Erbauung, aus erzieherischen und kulturellen Gründen und zu Erholungszwecken betreten werden kann.

Ein nur der Wissenschaft dienendes Naturschutzgebiet, das nur mit Sonderlaubnis betreten werden darf, ein privates Naturschutzgebiet oder ein bewohntes und wirtschaftlich genutztes Gebiet, in dem Landschaftsgestaltung und Maßnahmen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs zur Schaffung von Erholungsgebieten geführt haben, in denen die Industrialisierung und die städtebauliche Entwicklung unter Kontrolle gehalten werden und in denen Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung Vorrang vor der Erhaltung der Ökosysteme besitzen (Naturpark) sollen nicht als „Nationalpark“ bezeichnet werden.

Schutzgebiete, die den Anforderungen für Nationalparks entsprechen, werden in die „Liste der Vereinten Nationen für Nationalparks und gleichwertige Reservate“ aufgenommen und dadurch international anerkannt.



Hochwasserdynamik (K. Momen)

3. Nationalparkwürdigkeit der Donau-March-Thaya Auen

Ursprünglichkeit und Größe

Ursprünglichkeit und Größe sind — trotz der Regulierungsfolgen — noch weitgehend gegeben. Alle Au-bildenden Kräfte und Bedingungen sind bündelhaft von Wien noch wirksam, sie ergeben sich aus der Kommunikation mit einem stark schwankenden Fluß (jährliche Pegeldifferenz bei Hainburg HW-NW rund 600 cm). Im Unterschied zu den Auen des Tullnerfeldes oder der abgedämmten Lobau zeigt die Hamburger Au noch keine Austrocknungssymptome (keine sekundären Heißländer). Auwald heißt Wasserd (vom mittelhochdeutschen „aue“ für Wasser), daher ist seine Ursprünglichkeit zunächst hydrologisch definiert:

Hochwasserinfluß: Durchschnittlich jährliche flächige Überschwemmungen hoher Dynamik (s. Einleitung). Durch Donauregulierung wurden die Überflutungsfächen zwar mit Hochwasserschutzdämmen eingengt — innerhalb dieser behielten die Auen östlich Wiens jedoch ihre Ur-

funktion als Überschwemmungsgebiete (die in Trockenzeiten zu Wasserspeichern der Umgebung werden).

Grundwasserdynamik: Hochanstehendes, stark schwankendes Grundwasser wirkt auch als „Beatmung“ des Wurzelraumes (s. Einleitung). Bei steigendem Pegel werden außerdem die Sohlen der Angewässer von unten her durchspült (von Feinsediment entlastet) und durchlässig gehalten.

Freie Fließstrecke: Die Strömung der Donau (durchschnittlich 5,4 — 12,6 km/h, gemessen im Stromstrich) bewegt Sohlenschotter, hält das Strombett durchlässig zum Grundwasser und verhindert Sauerstoffzehrung im Uferfiltrat.

Noch immer schütet der Strom Schotterinseln und Sandbänke auf, bietet damit auch Laichplätze und Kinderstuben für die rheophile Fischfauna und schafft Uferstrukturen mit Pionierstandorten.

Die Strömungsgeschwindigkeit wirkt der Eis-

deckenbildung entgegen. Daher wird die unverbaute Donaustrasse von durchschnittlich 10.000 Wasservögeln, die sich auf 23 Arten verteilen, als Winteraufenthaltsort benutzt.

Die ökologische Funktionsfähigkeit ergibt sich aus der natürlichen Dynamik des Wasserhaushaltes sowie der Größe und Geschlossenheit.

In den rund 80 km² intakten Donau- und 35 km² intakten Marchauen (die PGO erhob sogar 111,8 + 49,6 km² höchster Nationalparkwürdigkeit) mit 600-700 ha Augewässern sind alle wesentlichen Standorttypen vorhanden (Voraussetzung für wirksamen Artenschutz) und können mehr als 1000 ha Kernzonen ausgewiesen werden.

Eine weitere Verringerung unter diese Mindestgröße eines Nationalparks würde allerdings das Schutzziel gefährden. Die Artenvielfalt ist eine Funktion der Lebensgemeinschaft (Beutegreifer) Glieder der Lebensgemeinschaft (Beutegreifer) haben sehr hohe Flächenansprüche. So ist etwa das Revier eines Seeadlerpaars, einer Art, zu deren Schutz sich Österreich international verpflichtet hat, rund 100 km² groß.

Eigenart und Schönheit

Die österreichischen Auen gehören seit über einen Jahrzehnt zu den landschaftsökologisch am besten definierten Ökosystemen und Erlebnisräumen, wie zahlreiche Publikationen, Bücher, Tonbildschauhen und Filme zeigen.

Biotoptyp- und Artenvielfalt: Diese Bedingung wird im höchsten Maße erfüllt (s. Einleitung), etliche Arten kommen darüberhinaus in ungewöhnlich hohen Populationszahlen vor.

In den Witzelsdorfer und Stopfenreuther Auen erreichen etliche Brutvogelarten, Amphibien (z. B. *Rana dalmatina*) und Kleinsäuger die höchsten aus Mitteleuropa bekanntgewordenen Dichten.

Zur Zugzeit und als Wintergäste sind etwa 100 Vogelarten in den unteren Donau- und Marchauen nachgewiesen.

Schönheit und Erlebniswert: „Hier erliegt man immer wieder den Impressionen eines fernen außeruropäischen Landes. Im Sommer ist es die Üppigkeit des Dschungels, im Winter, wenn sich die Wasservögel aus Nord- und Osteuropa zu Tausenden an der Donau versammeln, die Stimmung eines nordischen Vogelparadieses“ (OGNU Umweltschutzkalender 1983).

Schönheit ist nicht nur subjektiv fassbar. Psychologische Erhebungen (Polaritätsprofile nach dem semantischen Differential), das Natur-

schutzgutachten M. PIPERES, die idealisierende Landschaftsmalerei und die romantischere Landschaftsgartenkunst des 18. und 19. Jahrhunderts, neuerdings auch die Vergleichende Verhaltensforschung zeigen eine starke Präferenz des Menschen für abwechslungsreiche Raumstrukturen mit Wasserzonen und ein prägnantes Baumgestalten, üppig belebt und geheimnisvoll...

Diese Einsichten weisen, gestützt auf eine wachsende Massenbewegung zum Schutz solcher Landschaften, zusammen mit persönlichen Zeugnissen zeitgenössischer Künstler und Kulturschaffender darauf hin, daß die letzten Auen heute von vielen Mitbürgern (günstigerweise nicht von allen) geradezu als „Idealnatur“ des Tielfandes betrachtet werden.

Kulturhistorische Bedeutung der Nationalparkregion: Römische Ausgrabungen, mittelalterliche Befestigungen und barocke Schlösser bilden einen Bestandteil des erweiterten Nationalparkkonzeptes.

Dies erfordert allerdings mehr Sorgfalt im Umgang mit den antiken Schätzen. Statt rechtzeitig Ausgrabungen zu finanzieren und das wertvolle Gelände zu sichern, wurde es für den Bau von Zweitwohnsitzen vergeben, so daß vor der Zerstörung nur mehr überbleibende Notgrabungen möglich sind. Durch das Grabfeld wurde ein Schnellstraße gelegt, welcher auch Teile der weithin sichtbaren, landschaftsprägenden Paläelle zum Opfer fielen. Die Straßenbaum-schlingen zerstören bereits einmalige Fundobjekte.

Gesamtstaatliche Bedeutung

Die Erhaltung dieser Landschaft wäre schon an kulturhistorischer Sicht (s. o.) im nationalen Interesse. Die stärksten Nationalpark-Argumente kommen jedoch aus der biologischen Wertigkeit des Gebietes.

Artenschutz: 46% der in Österreich gefährdeten Brutvögel kamen und kommen in den Donau-March-Auen vor. Eine der als „ausgestorben“ geführten Arten, der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) machte in den letzten Jahren hin- und her.

Die rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tiere Österreichs enthält eine lange Reihe von Arten, die im Donau-March-Auenbereich noch — manche sogar nur mehr dort — überleben. Einige der in den österreichischen roten Listen wie auch in internationalen Abkommen als be-

droht geführten Charaktertiere seien als Beispiele herausgegriffen:

- Fischotter
- Schwarzmilan
- Zwerdornmel
- Schwarzstorch
- Eisvogel
- Wiedehopf
- Uferschnepfe
- Rotkehlchen
- Beutelmeise
- Hauben-, Schwarzhalbs- und Zwergtaucher
- Schilf-, Teich- und Drosselrohrsänger
- Smaragddecke
- Rotbauchunke
- Kamm- und Teichmolch
- Teich-, Spring-, und Balkanmoorfrosch, Laubfrosch
- sowie etliche der über 40 Fischarten.

Die Auen sind nicht nur die an Tieren und Pflanzen artenreichste Waldgesellschaft des Landes, sondern auch der einzige nicht vom Waldsterben bedrohte Vegetationstyp. Er eignet sich daher in besonderem Maße als Geneserort — eine „Primarnatur als Nachschubquelle für Gärten, Wiesen, Felder und Gewässer“ (M. PIPERES) sowie als Grundlage von in Zukunft lebenswichtigen Forschungsweigen (s. d. unter „Ziele“). Ohne Primarnatur gibt es keine erfolgreiche Revitalisierungsmöglichkeit gestörter Systeme zu „Lebensräumen aus 2. Hand“. In Dürreperioden wie den Sommern 76 oder 78 waren die Feuchtgebiete für viele Tiere die letzte Überlebenschance in einer ausgedörrten, entwässerten Produktionslandschaft.

Es bestehe ohnehin die Gefahr, daß viele auffallende Charaktertiere unserer mitteleuropäischen Fauna den Nachkommen nur mehr als Märchen- und Fabelwesen begegnen (wie jetzt schon Wolf und Bär). Soll dies auch mit Storch, Adler, Frosch, Nachtigall, Waldkauz oder Faltern geschehen, frager der Kinderpsychologe PIPERES, immerhin bilden sie auch einen Bestandteil unserer geistigen Kultur.

Landschaftsschutz: Es geht nicht allein um den Schutz bestimmter Arten, von denen einige wenige — vielleicht — auch zoomäßig an Stauräumen angesiedelt und hingeführt werden könnten, sondern um die Erhaltung des integralen Landschaftserlebnisses der Auen. Nach Aus-

bau der Staustufe Wien wären bereits 80% der österreichischen Donaustrasse (und damit 80% ihres Energiepotentials) genutzt — zum Teil unter gewaltigen Landschaftsopfern und technischen Verfremdungen (Kanalisierung zur Stauecke): Die letzten 20% zu erhalten liegt im nationalen Interesse Österreichs („Land am Strom...“), damit diese und kommende Generationen wenigstens an zwei Beispiels-Landschaften des Donaunraumes — der Kulturlandschaft Wachau und der Naturlandschaft der Auen zwischen Wien und Hanburg — erleben können, wie schön das alte Europa war.

Internationale Bedeutung: Die Donau-March-Thaya Auen gelten wegen ihrer Ein- und Letzmaligkeit als Naturmonument Europas (s. Einleitung). Obwohl in den letzten 150 Jahren rund 50 Wirbeltierarten aus dem Donau-March-Flußauenkomplex verschwunden sind, ist die Fauna dieser Landschaft in Mitteleuropa konkurrenzlos artenreich und die Zahl seltener und gefährdeter Tiere größer als in anderen untersuchten Ökosystemen.

Die Auen bieten noch hervorragende Bedingungen für die Bildung zahlreicher Populationen und Ökotypen einer Art und bilden daher optimale Geneserorte.

Als Zwischenstation zur Zugzeit und als Winteraufenthaltsort ist diese reich strukturierte Stromlandschaft von internationaler Bedeutung für zehrende und rastende Schwimm- und Watvögel (s. o.).

nisteriums zeigen eine steigende Natursehnsucht der Erholungssuchenden. Gleichzeitig werden Tier- und Pflanzenbestimmungsbücher, Naturführer für Familienausflüge, Anleitungen für Naturgärten und Naturreife zu Erfolgen auf dem Buchmarkt. Fortbewegung mit Muskelkraft ist wieder gefragt, insbesondere Wasser- und Radwandern, Reiten und Pferdewagenfahren. Parklandschaften wirken weniger interessant als Naturlandschaften. Allein die Spannung, man könnte ein Wildtier sehen, erhöht den Erlebniswert und hält den Sinn für das Geheimnisvolle der Natur wach.

Erziehung und Bildung

Experten aller uns bekannten Umwelterziehungssymposien (z. B. IUCN 1970, UNESCO Tiflis, Stockholm 1972, ÖJRK, Ökumana 1980, Interministerielles Komitee für Umweltschutz 1981) stimmen überein, daß ökologisches Verständnis nicht allein im Klassenzimmer oder vor dem Videoschirm erworben werden kann. Sie fordern direkte Naturerfahrung in „ökologischen Freilandlabors“, intakte Beispielandschaften, in welchen auch Wertefühle und Harmonieverständnis entwickelt werden können. Wegen der besonderen Anziehungskraft auf Kinder und ihres naturkundlichen Bildungswertes für Jugendliche sollten Feuchtbiotope vorrangig geschützt werden (vgl. auch Handreichungen des Zentrums für Schulsuche des BMUK, April 1984). Da derart prägende Natureindrücke „in einer verstärkten und erlebnisförmlichen Produktivität auch im agrarischen Raum immer schwerer zu vermitteln“ (KATZMANN), wird der Auennationalpark gerade von Erziehungsfachleuten seit Jahren verlangt.

Forschung

Die ökologische Forschung in Nationalparks dient der Optimierung des Schutzes, der Erhaltung von Flora und Fauna und ihrer Dynamik, vor allem aber dem besseren Verständnis ökologisch intakter Funktionsgefüge — zur Vermeidung von Fehlern hier und anderswo. Wir wissen über die Auenökologie zwar genug, um Reifläuren zu schützen, aber zu wenig, um sie technisch manipulieren zu können.

Die wichtigste Forschungschance liegt jedoch Genressort, in der Erhaltung gefährdeter Lebewesen, die für Pharmakologie, Medizin, Ernährung- und biologische Schädlingsbekämpfung- oder Züchtungsforschung, Forstwissenschaft, vergleichende Disziplinen (Ethologie, Chemotaxonomie, u. a. m.) noch dringend braucht werden können.

Vom potentiellen Preis-Leistungsverhältnis die Einrichtung des Nationalparks wahrscheinlich die langfristig zukunftsreichste Investition für die österreichische Wissenschaft (da in Möglichkeiten auch in vielen Generationen nicht ausgeschöpft sein können).

Vom Wert einzelner Arten

Auf Wunsch von Arbeitskreismitgliedern werden aus der internationalen Artenschutzdiskussion einige Beispiele für den überraschend Wert oft unscheinbarer Arten angeführt:

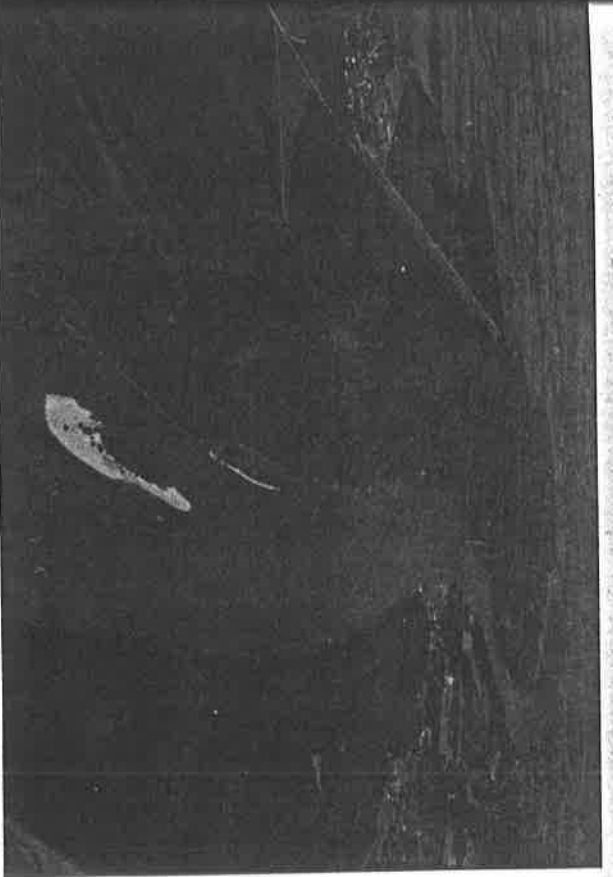
Aus dem nordamerikanischen Nachtschattengewächs *Mayapple (Podophyllum peltatum)* gewinnen die Bristol Laboratorien seit kurzem ein Mittel zur Heilung bislang aussichtsloser Hirndenkformen. Außerdem synthetisiert die selbe Pflanze ein Abschreckungsmittel gegen Kartoffelkäfer.

Ein neu entdeckter Wirkstoff aus *Catharanthus roseus*, einer Urwaldpflanze aus Madagaskar, erhöht die Überlebenschance bei bestimmten Leukämieformen von einem auf vier Geheilt pro fünf Fälle. Doch sind auf Madagaskar bereits 90% ihres natürlichen Lebensraumes vernichtet.

In den Pflanzen tropischer Regenwälder fänd man neue hochwirksame Herzglykoside und empfängnisverhütende Drogen — doch ist auf ihr Lebensraum im Schwund.

Ebenso wie unser Hausuhn, jener effizienteste Eiweißveredler, aus wilden Dschungelhühnern gezüchtet wurde, hält die Wildtierfauna verschiedenster Naturräume noch große Gemerven bereit.

Wie vorsichtig man bei Wertfeststellungen über Arten in Feuchtbiotopen sein muß, zeigt folgendes Beispiel: Ein kleiner, ursprünglich im subtropischen Amerika heimischer Fisch wurde von den alten Zoologen seinerzeit als wert- und nutzlos beschrieben und dementsprechend *Gambusia* genannt (aus lateinischen Wortwurzeln *Gamma* „nützlich“). Heute wird dieser gefäßrige Moskitolarvenvertilger in vielen Entwicklungsländern eingebürgert, wobei seine ökologische Breiten von Meerwasser bis zu Regenwasserzisternen reicht.



Donau unterhalb der Schwallbennisei (Narava)

Zonierung

Der niederösterreichische Anteil der Donau-arch-Thaya-Auen ist Landschaftsschutzgebiet (06 km²) und schließt ca. ein Dutzend bester und projektierte Naturschutzgebiete ein. Auch die Untere Lobau ist Naturschutzgebiet und Internationales „Biosphere Reserve“.

Außenabgrenzung

Der Nationalpark soll alle noch vorhandenen Feuchtwälder, die kommunizierenden freien Flußbetten, Augenwässer und überschwemmte Weiden enthalten — Siedlungen und private Äcker werden nicht einbezogen. Deutlich kleiner als das Landschaftsschutzgebiet, umfaßt er vor allem die hochwasserbeeinflussten Bereiche. Die Nationalparkgrenze verläuft in der Regel entlang der Wald-Feld-Grenze.

Die Untere Lobau, die bei Hochwasser nur sehr über den Schönauer Schlitz geflutet wird, ist größtenteils nationalparkwürdig. Die Obere Lobau wird voraussichtlich nur zum Teil einbezogen.

zogen, der Rest enthält den Status einer Nationalpark-Vorzone (Gründe: „Stromferne“, gestörter Wasserhaushalt hinter dem Damm, große Intensivlandwirtschaft, Art der Fischerei etc.)

Ackerflächen (ausnahmsweise)

- Besitz der Bundesforste (ca. 100 ha, derzeit verpachtet).
- Gemeinde Wien — einige ha der Unteren Lobau.
- Nicht einbezogen, obwohl innerhalb des Marchfeldschutzdammes — werden Gemeinde- und Privatäcker im Bereich Schönau-Mannsdorf und im Donau-March-Winkel. Eine Umwandlung in Auwiesen wäre erwünscht, ein Ankauf bzw. Grundtausch mit bundeseigenen Landwirtschaftsflächen wäre anzustreben.

Rechtsufring der Donau soll der Terrassenhang — auf dem der tiefstgelegene Buchenbestand Österreichs mit urwaldähnlichem Charakter liegt — in den Nationalpark einbezogen werden. Die Grenze verläuft an der oberen Terrassenkante entlang der Wald-Feld-Grenze. Im We-

sten endet der Nationalpark bei Mannswoörth. An March und Thaya wurden die bestehenden und projektierten Naturschutzgebiete (s. Arbeitspapier LAZOWSKI et al.: Vorschlag zu einem Zonierungskonzept für die March- und Thaya-Auen“) als nationalparkwürdig abgegrenzt.

Imnenzonierung

Diese sollte bereits Aufgabe der Nationalparkverwaltung in Zusammenarbeit mit ortskundigen Forstleuten, den Naturschutzabteilungen der Länder und dem wissenschaftlichen Beirat sein. Ökologisch sind alle hochwasserbeeinflussten und sonst nicht irreversibel beeinträchtigten Teile Kernzonenwürdig. Die Haslauer- und Pertroneiler Au (rechtsufrig) ist trotz entstehender forstwirtschaftlicher Nutzung kernzonenwürdig, weil die Ursprünglichkeit des Wasserhaushaltes eine Renaturierung ermöglichen würde.

Kernzonen sollten im allgemeinen nicht auf Privatflächen, sondern dort eingerichtet werden, wo die Nationalparkverwaltung als Grundherr bzw. Verfügungsberechtigter ein entsprechendes Management durchführen kann:

- Eigentum der Bundesforste (linksufrige Donauauen, ca. 50 km²)
 - Eigentum der Gemeinde Wien (Lobau und Teile der südlichen Donauauen)
 - Eigentum der Wasserstraßendirektion (ehemalige Flußschlingen an March und Thaya, sowie Uferstreifen)
 - Eigentum von Naturschutzorganisationen (insbesondere WWF-Reservat Marchegg, 11,5 km²)
 - Eigentum des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Donau-March-Winkel)
 - eine Chance für die Einrichtung von Kernzonen auf Privat- oder Gemeindegründen beziehungsweise für die Abfindung von Pächtern bietet der Austausch mit landwirtschaftlichen Flächen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft außerhalb der Au.
- Für diese Flächen ist ein Management nötig (wo außer Nutzung zu stellen wäre, wo pflegerische Bewirtschaftung, Brennholznutzung, Erholungsnutzung anzuraten wären, etc.).

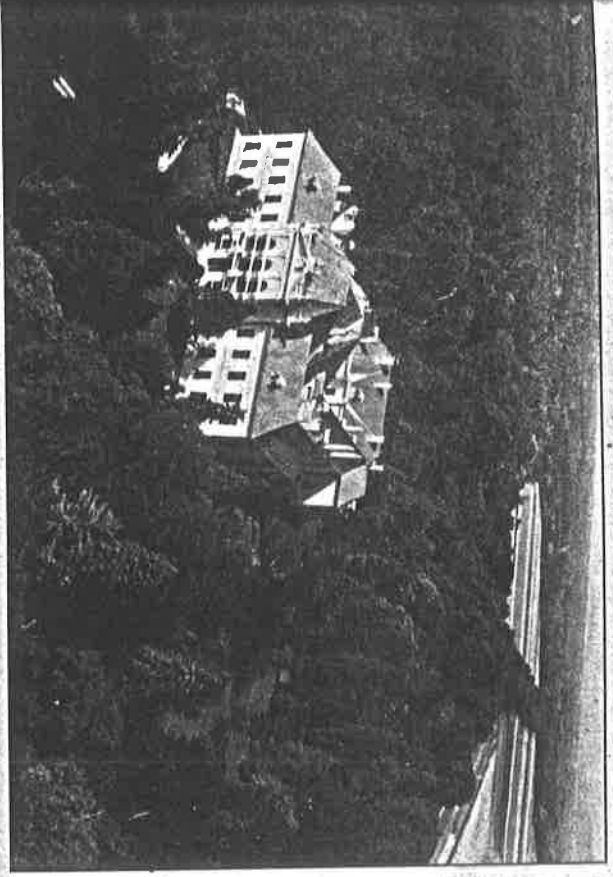
Beispiele für Kernzonen:

Oberforstrat Putzgruber hat (als Experte Arbeitskreises — nicht als Vertreter der Bundesforste) fünf Gebiete von ca. 800 ha (davon 6 ha Wald) in den Bereichen Schönau, Or Eckartsau und Stopfenreuth vorgeschlagen, gänzlich außer Nutzung gestellt werden könnte Univ.-Prof. Hans Martin Steiner schlug eine Erweiterung dieser Schönauer, Orther und Stopfenreuther Gebiete vor. (S. detaillierte Arbeitspapiere).

Jedenfalls wäre es rasch möglich, im Bereich Bundesforste (5000 ha), in den unteren Marchauen (1.150 ha Naturschutzgebiet Marchegg teilweise WWF-Besitz) und auf den Flächen Wasserstraßendirektion (170 ha) Kernzonen insgesamt mehr als 1000 ha einzurichten, was in den ökologisch wertvollsten Teilen der Au.

Befürchtungen von Anrainern, sie würden nahe Äcker verlieren oder in der Bewirtschaftung angrenzender Felder bevormundet werden (z. B. bei Verwendung von Agro-Chemikalien) sind völlig unbegründet.

Sollte in fernerer Zukunft vom Nationalpark-Institut eine agrarbiologische Beratung der Agrarier organisiert werden können, hätte dies gewiß nur Angebotscharakter und wäre vor allem im Interesse der Landwirte selbst. In Diskussionen fördern Marchfeld-Bauern zunehmend derartige Leistungen der Wissenschaft. Eine solche Beratung, eventuell in Verbindung mit entsprechenden Förderungsmaßnahmen könnte auch eine landschaftliche Bereicherung des Marchfeldes herbeiführen, die nicht nur der Schönheit, sondern auch die ökologische Stabilität und den Jagdwert dieser flurbereinigten Produktionssteppe steigern könnte.



Eckartsau (Litschn)

5. Management und Nutzungen — Pflegemaßnahmen

bestes Nationalparkziel ist der Schutz, d. h. Erhaltung und Renaturierung. Andere Ansprüche an das Gebiet sind mit dem Schutz-Ziel zu harmonisieren. Ohne Nationalpark wäre mit negativen Entwicklungen zu rechnen, z. B. mit unkontrollierten Besucherdruck, starker Vernichtung der sensiblen Wasserzonen, lokalen Veränderungstendenzen, Verlust an Weichholzau, Verfremdung an Waldbeständen, etc.

Forstwirtschaft

entscheidende Voraussetzung wäre die Entlastung der örtlichen Bundesforste vom betriebswirtschaftlichen Erfolgswang, evtl. Umbenennung in eine „Bundesforst- und Nationalparkverwaltung“, um volle Identifikation mit den Schutzzielen zu ermöglichen. Die vorsichtige Forstnutzung der Wiener Auen ist seit einiger Zeit weitgehend naturschutzkonform.

- Kernzonen als Naturwaldreservate; Anstreben urwaldartiger Verhältnisse.

- Kleinflächige Nutzung. Z. B. Schaffung kleinflächiger Lichtungen für Erneuerung der Weichholzau (Pappeln und Weiden kommen nur auf offenen Stellen auf, wie sie durch frühere Dynamik stets neu entstanden). Derzeit verjüngen sich auf hellen Schlägen Weiß-Schwarz- und Graupappel, Weißweide, Esche, Feldahorn, Weißerle sowie Sträucher (Hartriegel, Weißdorn, Hasel). Alle anderen werden nachgesetzt.
- Extremstandorte, z. B. Heißbänden, als Wert unbehandelt lassen.
- Markante Altbäume als Horstbäume und landschaftsprägende Gestalten auch in Randzonen erhalten.
- Umtriebszeit der Hartholzbestände generell erhöhen.
- Monokulturen renaturieren. Auf Erlensstandorten bzw. in der Pappelau wurden in vergangenen Jahren 500 bis 600 ha kahlgelassene und auf Hybridpappeln umgestellt (Glat

als „Auwaldveredelung“. Der Kulturpapieranteil stieg von 1948 bis 1983 von 4% auf 17%). Der Ersatz durch autochthone Arten wird gefordert.

● Exoten und standortfremde Gehölze kurzhalten. z. B. Götterbaum (*Ailanthus glandulosa*), Kiefern und andere.

● Verzicht auf Stockrodungen, großflächigen Kahnschlag, Monokulturen, Fremdarten, Pestizidinsatz und „harte Forstechnik“ wie Schneideschild und Roderechen etc., die in der Vergangenheit nicht nur zum Verlust von Natursubstanz, sondern auch zur Eliminierung forstlicher Arbeitsplätze geführt haben. Pflegerischer Umgang mit dem Ökosystem wirkt gleichzeitig mit den Instandhaltungsarbeiten für den Nationalpark beschäftigungssichernd. Arbeitern und Angestellten der Bundesforste dürfen keine materiellen Nachteile erwachsen, es sind darüberhinaus Vorteile für die Arbeitsplatzqualität zu erwarten.

● Kopfwaldnutzung sowie Mähwiesen, 6/VI. auch Asungssäcker sind beizubehalten.

● Brennholzgewinnung (Bundesforst-Auen bringen jährlich 18.000 Festmeter, davon 50% Brenn- und 50% Nutzholz). Die weitere Brennholzversorgung der Anrainer (wichtig für die Akzeptanz des Nationalparks) kann durch Pflanzung sowie Eliminierung von Monokulturen und Exoten weiter aufgebracht werden. Außerstenfalls wären Naturlandschaftsbedingungen denkbar.

Wild, Wald und Jagd

Die Auen haben seit der Kaiserzeit überhöhte Wildichten (vgl. die Abschubzahlen der Hofjagden und den bis heute erhaltenen 54 km langen Wildzaun zum Schutz der Marchfeld-Kulturen).

Rotwild

6-8 Stück/100 ha, im Sommer um 3 mehr,

Rehwild

10-12 Stück/100 ha, im Sommer um 8 mehr,

Schwarzwild

ca. 10 Stück Jahresabschluss, geringe Forstschäden.

Reviere:

Donau, linksufrig: eine Regiejagd, 7 Pächter (ca. 30-40 jagdauübende Personen. Hohe Pachten, die 20% der Gesamteinnahmen dieser Forstverwaltung ausmachen. Dafür sind allerdings erhebliche Leistungen zu erbringen:

Die Waldverjüngung ist wegen der künstlich hochgehaltenen Wildichten nur mehr beim Zaun möglich, im Durchschnitt sind sie rund 200 km Kulturzaun nötig (schützen Forstkulturen, außerhalb dieser ist auch natürliche Vegetationsentwicklung durch hochwildichten beeinträchtigt).

Experten fordern allmähliche Rot- und Rehwildreduktion auf 1/4, was Hegeabschüsse und Einschränkung der Winterfütterung erfordert.

Wiesen und Äcker

Feucht- und Mähwiesen sind als Landschaftselemente erwünscht. (Brut-, Nahrungs- und Rastbiotope für zahlreiche seltene Vögel in Lebensraum für Amphibien und Reptilien). Neue Dammführungen — z. B. im Bereich Überschwemmungswiesen des Naturschutzbiotes Rabensburger Thaya-Auen — sind ökologisch den Erfordernissen anzupassen. Keimlings dürfen sie fließfähig (wie in allen Wasserbauprojekten) erfolgen.

Äcker sind nur ausnahmsweise im Nationalpark. Ihr Ankauf zur Umwandlung in Wäldungsflächen, Mähwiesen, vereinzelt so Feuchtbiootope ist anzustreben.

Gewässerbereich

Stellenweises Tieferlegen der Treppelwege oder Einströmvorkehrungen sollen schon ab hohem Mittelwasser eine Öffnung von Alarmsystemen gegenüber dem Strom gewährleisten, eine Annäherung an den ursprünglichen Verweilungsstyp (d. h. Verhältnisse wie vor der Regulierung) zu erzielen.

Für die Fischerei müssen Sonderregelungen erarbeitet werden. So hat sich an der Fischebefischung nur einer Gewässerseite sehr günstig ausgewirkt — auf der anderen Seite stehen gelmäßig Reihler.

Gleiches gilt für den Paddelboot-Verkehr (Zonierung).

Besucherbetreuung

Laut Umfragen nimmt „Naturnähe“ ein steigendes Stellenwert in den Freizeitwünschen der Industriebevölkerung ein. Gleichgültig, ob nun ein Auen-Nationalpark eingerichtet wird oder nicht, führt dieser Trend zu einem steigenden Besucherdruck auf die letzten intakten Naturräume in Großstadtnähe. Das Nationalparkmanagement wäre lediglich eine Chance,

fahren für die Auen-Region zu entschärfen. Die Aufgabe liegt in der behutsamen Harmonisierung der Wünsche nach Naturerleben mit den vorrangigen Schutzanforderungen für ein europäisches Erbe. Besucher-Werbung ist kein Ziel des Nationalparks, Besucherbetreuung hingegen schon.

Im sowohl aus der Schutzabsicht, als auch aus der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel, die der ganzen Region (s. unten) gute kommen, erwächst auch die Verpflichtung zu einem entsprechenden Erlebnisangebot interessierter Gäste, soweit dies die Nationalpark-Ziele nicht gefährdet.

Die Abschnürung von Kernzonen wird durch unterschiedliche Aktionsstrategien verschiedener Besuchergruppen begünstigt:

● JW-Konzept (Rund um's Wirtshaus) schließt Informationszentren, naturkundliche Schauen, VV-Varieten, die Storchenhörste bei Marchegg, wie kulturelle und musische Angebote ein (zuzüglich auch Abend- und Schlechtwetterprogramme).

● Präsentationen der Naturführer (vergleichbar in Ranger-Präsentationen im US-Nationalpark) Diskussionen und Dia-Vorträgen sehr beliebt auch am Lagerfeuer) könnten eine anregende Ergänzung darstellen.

● BB-Konzept (Randliche Besucherbindung), d. h. individuelle Bade- und Erholungsmöglichkeiten, ausgewiesen, evtl. später Freigehege mit Charakteristika der Auen, besonders für Fotoamateure. (Laut Motivationsstudie Nationalpark Bayerischer Wald kommen mindestens 67% der Besucher, „um Tiere zu sehen“).

● RW-Konzept (Rad-, Reit- und Wanderwege). Erfahrungsgemäß halten sich Radfahrer und Geiger bei attraktiveren, szenisch reizvollem Angebot sehr diszipliniert an bestimmte Routen. Dem fußläufigen Naturfreund können

beziele „Trails“ geboten werden, das sind interessant geführte Schwabepfade über Wasser, öfentlich und durch Urwald, auf denen er nicht für die Tiere — kontrollierbar und harmlos leicht und zu verblenden Aussichtswarten, Aussichtsplätzen und Beobachtungsständen mit Fernbrillen und Informationen gelangt.

● Vortragende Erfahrungen mit dertartigen Einrichtungen gibt es in mehreren Nationalparks des näheren und ferneren Auslandes (z. B. Everglades).

Diese Schwabepfade minimieren die Beunruhigung, verhindern Vegetationszerstörung, bieten

reizvollste Raumerlebnisse und die Chance zur Tierbeobachtung in freier Wildbahn — und dies auch für Behinderte oder Familien mit kleinen Kindern. (Näheres siehe die Abbildungen im „Everglades“-Bericht von Lötsch B., Weish P. und Schobberger G. im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz).

Verbote sollen so wenig wie möglich spürbar werden, es geht um Koppelung sanfter Besucherlenkung mit niveauvollem, nicht kommerziell ausgerichtetem Erlebnis- und Bildungsangebot.

Die Einschränkung der wirtschaftlichen Forstnutzung gestattet auch die Auflassung zahlreicher Forststraßen, d. h. Reduktion des Wegenetzes, bzw. Tarnung von abzweigenden Wegen, die in Kernzonen führen würden.

Unbedingt sind auch Ruhezeiten für ruhestuhende Individualisten im Nationalpark vorzusehen. Im amerikanischen Nationalparkgesetz ist, wie schon erwähnt, das Recht des Menschen auf Einsamkeit enthalten.

Nationalparkzone, Naturführer (Begriff in Anlehnung an Bergführer, Schiffführer, Fremdenführer, Museumführer).

Im US-Nationalpark übernehmen Ranger mit akademischer Qualifikation und an Scout-ähnlichen Uniformen erkennbar, diese Aufgaben.

Die Nationalpark-Organen sollten auch bei uns fachlich hervorragend qualifiziert sein, die Ausbildung aber auch größeren Wert auf didaktische Umsetzung, Vortragstechnik und persönlichen Umgang mit Besuchern legen.

Ein — bis zu einem gewissen Grade erforderliches Maß an Autorität — sollte aus der hohen Qualifikation unter Förderung des Ansehens dieses Berufstandes resultieren — nicht aus ammaßendem Verhalten und Befehlston. Eine leicht erkennbare Dienstkleidung von Nationalpark-Organen ist nach praktischen Erfahrungen zu empfehlen. Das Naturhistorische Museum, das Biozentrum der Universität Wien, sowie Einrichtungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Ausbildung von Personal und an der Besucherbetreuung (Händreichungen, Medien, etc.) erklärt.

Die Informationszentren haben eine Orientierung über die Hauptlandschaften und Erlebnisangebote der Nationalparkregion zu geben — in ausländischen Nationalparks häufig einführende Film- oder Tonidiapresentationen, bzw. große

Bildtafeln mit mehrsprachigen Texten über Telefonhörer, aber auch persönliche Auskünfte, schwarzes Brett mit Ankündigung der Führungen und anderer aktueller Ereignisse.

Wichtig wäre jeweils eine hervorragend sortierte Fachbuchhandlung, Karten, Broschüren, „Öko-Knigge“ (kurze, humorvolle Anleitung zum richtigen Verhalten im Nationalpark), Kaufmöglichkeit für naturkundliche Erinnerungsrückstände, Dias, Museumsnachbildungen, etc.

Günstig sind erfahrungsgemäß Fahrradverleihe. Am Südufer Petronell und/oder Hainburg, am Nordufer Schloß Orth, Eckartau (möglicher Sitz der Bundesforst- und Nationalparkverwaltung), sowie Marchegg (in Zusammenarbeit mit Jagdmuseum, WWF und der dort naturschutzorientierten Jagerschule).

Einrichtungen für Bildung und Erziehung (etwa schulbiologisches Zentrum mit Beherbergung von Schülerrgruppen) könnten auch in Schloßhof und/oder Schloß Niederweiden entstehen.

Die Bildungszentren könnten für Schulandwochen mit Vivarien, Schultischen, Mikroskopen, aber auch Spiel- und Sportmöglichkeiten ausstattet sein.

Bootsbetrieb. Ideale Sympathisanten des Naturschutzes und dennoch — ohne es zu wollen — die Schutzziele des Nationalparks möglicherweise gefährdend, sind Bootfahrer. Für sie werden Sonderregelungen zu erarbeiten sein. Ähnlich wie die Fischer werden sie nur bestimmte Äugewässer, bzw. Zonen befahren können und im übrigen bestimmte Verhaltensregeln zu befolgen haben (Brutzeiten respektieren).

Es wäre denkbar, daß Fischerei- und Paddelvereine für Mitglieder und Interessierte kurze Kurse abhalten, welche Wertebewußtsein für die Besonderheit des Nationalparks wecken und erläutern, was Fehlverhalten anrichten kann — unter welchen Umständen etwa ein stiller Fischer, Bootfahrer oder Tierfotograf in der Uferzone den Bruterfolg gewisser Arten für eine ganze Saison oder dauernd gefährden kann. Den Absoluten, die sich zur Einhaltung der Verhaltensregeln verpflichten, könnte ein Nationalpark-Wimpel als Zeichen der Fahrberechtigung ausgehändigt werden. Wir vermuten, daß sie dann dazu neigen, Fehlverhalten anderer Nationalparkbesucher mit besonderer Wachsamkeit zu beobachten.

Zusammenarbeit mit den Anrainern

Einrichtung und Betrieb des Nationalparks erfordern einen breiten Diskussionsprozeß mit den Anrainern. Dazu sollen eigens geschult Kräfte mit Informationsmaterial bereitgestellt werden. Auf die Wünsche der heimischen Bevölkerung ist so weit wie möglich einzugehen. Weiters sollte bei Organisation und Reglement des Nationalparks getrachtet werden, die Bürgere der Anrainergemeinden zu bevorzugen bzw. die Interessen der Gemeinden zu wahren.



Tierbeobachtung
in der Au
(K. Momen)

7. Regionalkonzept — Sanfter Tourismus

Es werden keine Siedlungen in den Nationalpark einbezogen, jedoch kann über Vorschlag der PGO der erweiterte Begriff „Nationalparkregion“ eingeführt werden. Anrainergemeinden des eigentlichen Nationalparks können, sofern sie es wünschen, das Etikett „Nationalpark-Gemeinde“ führen. Es sollen ihnen damit besondere Fördermöglichkeiten für nationalparkkonforme Investitionen eröffnet werden — also etwa für Ortsbildpflege, Landschaftspflege, für Umweltschutz in den Gemeinden u. a. m. Die Donau-March-Thaya-Region umfaßt (ohne Schwachat) 47.000 Menschen. Die Beschäftigungslage ist eher ungünstig, zwischen 1971 und 1981 hat sich ein Arbeitsplatzdefizit von rund 1.000 Arbeitsplätzen entwickelt. Durchschnittlich 30% der berufstätigen Einwohner pendeln in den Großraum Wien. Als negative Folge der Großstadtnähe haben sich Zweitwohnsitze in manchen Gebieten zwischen 1971 - 1981 mehr als verdoppelt, in Weiden a. d. March sind es bereits 40% der Gesamtwohnsitze. Derzeit herrscht kaum Nüchternungsfremdenverkehr (Ausnahme: Großenzersdorf und besonders

Bad Deutsch Altenburg, das mit über 155.000 Nächtigungen pro Jahr nach Baden zu den am stärksten frequentierten Fremdenverkehrsgemeinden Niederösterreichs zählt).

Zunehmende Ausflüglerzahlen gibt es in der Lobau, in Orth, Stopfenreuth, den Marchfeld-Schössern, in Fischamend, Petronell, Hainburg und Umgebung.

Da die Freizeit vieler Menschen voraussichtlich stärker zunehmen wird als das Freizeitbudget, gewinnen Erholungsgebiete im Umfeld des Ballungsraumes an Bedeutung. Der Ausflugsverkehr führte bis dato nicht zu überdurchschnittlichem Besatz an Gastronomiebetrieben — die March-Thaya-Gemeinden zeigen deutliche Unerwartung.

Direkte Beschäftigungswirkungen des Nationalparks

- Dortselbst, besonders im Nebenerwerb, saisonal.

- **Betrachtung ansässiger Betriebe mit Herstellung, Betrieb und Instandhaltung von Nationalpark-Einrichtungen oder Druck und Vertrieb von Informationsmaterial u. ä.**
Weitere Belegungen sind von den nationalparkkonformen Förderungen für die Gemeinden zu erwarten.

Indirekte Beschäftigungsmomente durch sanften Tourismus

sind möglich, es sollen aber keine überhöhte Erwartungen geweckt werden. Eine harmonische, qualitätsbetonte und ressourcenschonende Entfaltung ist hektischen touristischen Scheinblüten vorzuziehen.

Erfahrungsgemäß sind Vertreter der Land- und Forstwirtschaft derzeit tendenziell eher fremdenverkehrsfeindlich oder desinteressiert. Dies ist für den Naturschutz günstiger als die ehrgeizigen Erschließungspläne westerrösterreichischer Nationalparkgemeinden und solcher im Neusiedlerseegebiet.

Das regionale Entwicklungskonzept schließt selbstverständlich ein reiches Kulturangebot ein. Petronell — die größten Ausgrabungen der Römerzeit in Mitteleuropa mit Heidentor, Amphitheater, Palastrinne;

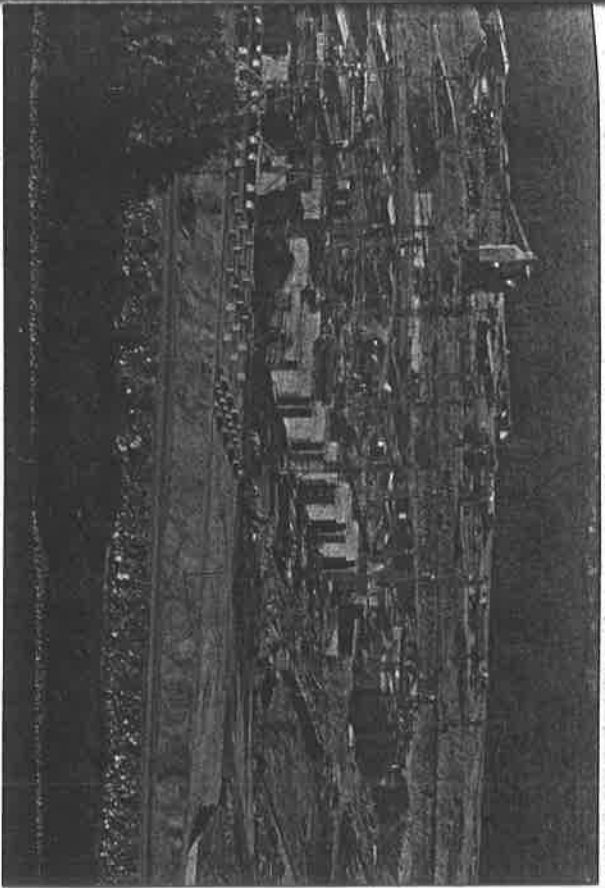
Römermuseum im Kurort Deutsch Altenburg; Afrikanumuseum im Kurort Deutsch Altenburg; Schloß Petronell; Segelfliegerschule Spitzerberg; Romanische Kirchen, Karnert, Burgen, Befestigungen um Hainburg;

Schloßbergspiele Hainburg; Harrach'sche Gemäldesammlung in Rohrau (größte Privatsammlung Österreichs; Hayduns Geburtshaus in Rohrau;

Barockschloß Eckarsau; Fischerer- und Imkermuseum Orti; Jagdmuseum und eventuelle naturkundliche Kurse in Marchegg;

Schloßhof; Schloß Niederweiden; Weinort Matzen: Schloßspiele, Völkerkundemuseum; u. a. m.

Die Nationalparkregion könnte in naher Zukunft auch das Neusiedlerseegebiet einschließen (vgl. Konzept der Planungsgemeinschaft Ost).



Baustelle Kraftwerk Greifenstein (Golebowski - Navara)

8. Beurteilung von Kraftwerksprojekten aus ökologischer Sicht

Die Ökologen der Kommission sind nicht angezogen, um grundsätzlich jedes Kraftwerk abzulehnen (wenngleich viele von ihnen gute Gründe gegen die energiepolitische und volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit neuer Großkraftwerke vorzubringen haben).

Die Ökologen und Auwaldexperten sehen ihre Aufgabe darin, den Technikern die Lebensbedingungen darzustellen, unter denen Auwälder entstehen und überleben können. Diese Faktorenkombination aus Donauegelschwankungen von jährlich bis zu 6 m, Grundwasserschwankungen im Schotterkörper der Au von 2-4 m, formenden Kräften des fließenden Stromes, Häufigkeit und Dynamik flächiger Überschwemmungen, Wasserbewegung im Flußbett zur Verhinderung von Sauerstoffzehrung im ufernahen Grundwasser, vor allem auch als Voraussetzung für die Eisfreiheit der Winterrastplätze tausender Wat- und Wasservögel aus ganz Europa, müßte im Abschnitt zwischen Wien und Hainburg gewährleistet sein, um dem Nationalpark

seine (international geforderte) „Ursprünglichkeit und Größe“ sowie einen funktionierenden Naturhaushalt zu garantieren.

Dieses Wirkungsgefüge stellt die Rahmenbedingungen für die — sehr konstruktive — Suche nach einem Konsens (nicht Kompromiß!) zwischen fortschrittlichen Technikern und Ökologen dar.

Staustufe Hainburg

Das Einreichprojekt Staustufe Hainburg der DOKW mußte nach diesem Verfahren ausgearbeitet werden, wobei die Hearings mit DOKW-Experten sowie Bautechnikern und Hydrologen auch technische Planungsmängel ergaben, die weit über die Naturschutzbedenken hinausgehen. (vgl. z. B. Arbeitspapier 8 der Gruppe „Hydrodynamik und Flufimorphologie“). Das Projekt ist nicht nur mit einem Donau-March-Thaya-Auen-Nationalpark unvereinbar, sondern wirft auch ungelöste Grund- und



Schloß Petronell (K. Momen)



Schloß Marchegg (K. Momen)

Trinkwasserprobleme auf. Es verschärft das Problem der Stromsoble-Einführung im Bereich Marchmündung/Donaugrenzstrecke durch rasche Spiegelabsenkung um 1,80 m im Unterwasser der Staustufe. Dies würde auch Schiffsahrtsrinnen-Baggerungen in bisher nicht dagewesenen Ausmaß und mit hohen Kosten erforderlich machen, deren Realisierbarkeit von Flussfachleuten in diesem Abschnitt bezweifelt wird, würde es sich doch um rund 4 Mio m³ Baggergut und wahrscheinlich notwendige Furtprergungen handeln (siehe dazu das detaillierte Arbeitspapier "Ökologische Bewertung der Staustufe Hainburg unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzrechtlichen Bescheides" im Anhang).

Selbstentiefung: Denkpause – auch zur Erarbeitung kulturtechnischer Methoden.

Prognosen einer allmählichen Selbstentiefung der Stromsohle bieten kein Argument für die überlebensfähige Inangriffnahme von landschaftsfördernden Stauhaltungen. Ein Beobachtungs- und Planungszeitraum von rund 20 Jahren, der uns bis zum Ergreifen technischer Maßnahmen bleibt (die Schätzungen streuen infolge geologischer Ungewissheiten), läßt noch einen weiten Spielraum für technische Innovationen und – sollten Stauhaltungen dann noch aktuell sein – für den nötigen Wissenszuwachs zur hydrologischen-Manipulation von Auwald-Ökosystemen, Unorthodoxe Ideen aus Technikerkreisen – etwa Rückführung der ständig aus dem Fluß gebaggerten Schottermengen in Abschnitte erhöhter Abtragung oder ein „Schottervlies“ zur Kolkssicherung (Geschlebe in großflächige Netze gefüllt und auf die Sohle gebreitet) – zeigen, daß hier Einfallstreichum und Versuchsmöglichkeiten noch lange keine Grenzen gesetzt sind.

Im übrigen darf daran erinnert werden, daß der Eintiefungseffekt auf die Auenhydrologie durch die beobachtbare Erhöhung der Hochwasserspitzen in diesem Donaubaschnitt teilweise kompensiert werden könnte. Außerdem könnte die Öffnung von Seitenarmen ab Mittelwasser die Pegelschwankungen rascher in stromferne Auebereiche übertragen, und die daraus resultierende Belebung des Was-serhaushaltes weit positiver wirken, als die (vor

allem winterliche Niederwasserstände betref-fende) Spiegelabsenkung schaden kann. Einige Nationalparkziele (teilweise Wiederherstellung von Vor-Regulierungszuständen in be-gradigten Flußläufen, erwünschte (?) Überschwemmungen usw.) sind geradezu die Umkehr klassischer Wasserbaukonzepte. Die Tech-nik beginnt sich erst darauf einzustellen. Vor-dieser Umorientierung werden Vorschläge zur Sicherung des Wasserhaushaltes der Auen ohne Stauhaltungen im Auenbereich erwartet, selbst wenn die Sohleerosion im Hauptgerinne fort-schreitet. Gedacht ist an kulturtechnische Kunstgriffe, wie Wasserzufuhr von weiter ob-liegenden Flußabschnitten, die dann – ang-sichts verbesserter hydrologischer Kenntnis – ökologisch aussichtreicher sind als Kräf-terwerksfließgänge in abgeschnittenen, denaturie-ten Äuerechten neben Staudämmen. Die Beibehaltung der freien Fließstrecke zw-ischen Wien und Hainburg ist demnach nicht nur eine Forderung des Naturschutzes, sonder-schafft auch Spielräume für technischen Fort-schritt.

Andere Stauprojekte zwischen Wien und Hainburg.

„Variante“ zwei Stufen Petronell und Sch-nauer Feld.
 „Variante“ zwei Stufen Regelstrunn und W-dungsmauer.

Es handelt sich um technische Denkmä-lichkeiten, für deren ökologische Bewertung den Naturschutzexperten erst einige groß-Anhaltspunkte vorliegen. Detailpläne fehlen. Es muß davon ausgegangen werden, daß die Effekte kleiner Stufen auf die Stromlan-dschaft und Auedynamik zwar etwas gerin-ger als die herkömmlicher Stauhaltungen sein würden, mit den Schutzzielen des „Ei-topäischen Naturnomuments“ Nationalpar-Donau-March-Thaya-Auen jedoch unver-einbar wären. Aber auch ohne den Nationa-lpark wäre die Zerstückelung des letzte-größtäumigen inaktiven Auenökosystems Mi-tteleuropas nicht mehr vertretbar.

Die Arbeitsgruppe „Nationalpark“ muß au-grund des heutigen Wissensstandes über das Wa-ssen der Auenökologie und der bisherigen Erfar-ungen mit Stauhaltungen auf ihrer Forderun-nach einer freien Fließstrecke zwischen Wie-n und Raum Hainburg bestehen.

Wünschenswert aus der Sicht der Nationalpark-planung wäre demnach auch die Variante 1 freie Fließstrecke auf mindestens 20 Jahre zw-ischen Großstein und Gabciovo).
 „Variante 2 (Stufen Wien und Wolfsthal II): Be-schleunigung der Inangriffnahme einer exakten Öko-Pla-nung, die zur Ausräumung dieser Bedenken beitragen könnte, wird als höchst sinnvoll und aussichtreich betrachtet.

Staustufe Wien

Auf den geplanten Nationalpark hat sie keinen unmittelbaren Einfluß. Bedenklich erscheint die Beschleunigung der Sohleerosion unterhalb Wiens. Die Ökologen des Arbeitskreises weisen schon jetzt darauf hin, daß dies nicht zum Anlaß für vornehmliche Stauprojekte zwischen Wien und Hainburg genommen werden dürfte.

Die Beibehaltung der freien Inangriffnahme der Staustufe Wien verpflichtet zu einer Ökoplä-nung für den darunter liegenden Stromabschnitt, welche Stabilisierungsmaßnahmen ohne Ge-gährdung der Auen zum Ziel hat: Die Entwicke-lung solcher flußbaulicher und kulturtechnischer Methoden steckt erst in den Anfängen. Die Denkmöglichkeiten reichen von Geschlebe-rückführung, flexiblen Einbauten („Schottervlies“) bis zu direkten Eingriffen in den Wasserhaushalt der Au. Sie setzen ein besseres Verständnis der hydrologischen und hydrologischen Zu-sammenhänge voraus und sind bis jetzt – wo überhaupt – erst im Ansatz entwickelt.

Im Bereich der Nationalpark-Vorzone Obere Lobau wirkt sich noch eine gewisse Spiegelab-senkung als Folge des Erosionskeiles unter der Stauhaltung aus. Das Stauziel gegenüber älteren Plänen wurde um 1 m angehoben. Die im Be-reich Öhlfaten noch merkliche Spiegelabsenkung scheint in Bezug auf die Hydrologie der Obere-n Lobau tolerabel: Von direkten Überschwem-mungen wird sie seit Bau des Hubertus-Dam-mes kaum mehr erreicht. Hingegen kommt es bei Donau-Hochwassern durch Kommunikation zum Grundwasseranstieg, wobei in den sich bil-denden Tümpeln häufig Ölflöcke als mobilisierte Altkasten sichtbar werden, die ein Damokles-schwert für die Trinkwasserreserven der Lobau darstellen.

Eine Verringerung des Rückdruckes von der Donau bei gleichzeitiger Dotation der Lobau von oben könnte einen gericheten Grundwas-serstrom erzeugen, der dazu beitragen könnte,

etwaige mobilisierte Altkasten nicht in die Trinkwasservorräte geraten, sondern eher in die offene Donau austreten zu lassen, was sie fäbbar macht.

Da die Obere Lobau hinter dem Hochwasser-schutzdamm liegend, schon seit Jahrzehnten keinen auryptischen Wasserhaushalt mehr hat – ein Grund für ihre Austrocknungs- und Ver-landungsstendenz und für die Ausklammerung aus dem Auen-Nationalpark – wird von öko-logischer Seite schon seit langem eine Dotierung von ca. 7 m³/sec. hinter den Damm gefordert. Dotationswassermengen dieser Größenordnung sollen nun – in Badewasserqualität – zur Speisung der Lobau, der Alten Donau und evtl. auch des Fadenbaches aus dem Entlastungsgerinne entnommen werden. Der Wasserkörper des Entlastungsgerinnes kann aber nur im Zu-sammenspiel mit dem Stauraum Wien gehalten werden – sowohl in seiner Funktion als Badegewässer, als auch als Reservoir vorgereinigten Speisewassers für die genannten landschaftsöko-logischen Zwecke.

Weiters sollen sich durch den Stauraum Wien auch Verbesserungen für das Einlaufbauwerk des Marchfeldkanals ergeben. Unter der Voraussetzung, daß die – in ausge-dehnten kritischen Hearings behandelten – Ar-gumente der Techniker auch der Realität stand-halten, sieht der Arbeitskreis „Nationalpark“ aus der Sicht seiner landschaftsökologischen Aufgabenstellung für den Abschnitt unterhalb Wiens keine vordringlichen Einwände gegen das Projekt.

Variante einer reduzierten Staustufe bei Wolfsthal („Wolfsthal II“)

Dem Arbeitskreis wurden keine Planungsunter-lagen für eine ökologische Bewertung vorgelegt. Die wenigen Informationen nennen Stromkilo-meter 1873 als Standort des Hauptbauwerkes (das ist ca. 500 m vor dem Grenzknick zur CSSR) und ein gegenüber alten Plänen deutlich – um ca. 3 m – reduziertes Stauziel von 138,5 m (Fallhöhe ca. 6,0 m).

Der Rückstau soll bei Regulierungsniederwasser bis in den Raum Petronell merkbar sein, bei Mittelwasser im Bereich Hainburg enden (Do-naubaschnitt, der etwa zwischen Frachtenbahn-hof Hainburg und Herrgottsaußen liegt), und beim höchsten Schiffsahrtswasserstand soll die

Stauwurzel knapp unterhalb der Marchmündung zu liegen kommen.

Ohne einer unbedingt nötigen Umweltverträglichkeitsprüfung vorzugreifen, können einige Überlegungen angestellt werden:

1) Das Kulturtechnisch/Flußbauliche Argument, daß damit ein möglicherweise besonders erdostionsgefährdeter Stromabschnitt zwischen dem Raum Deutsch Altenburg und der Grenze auf Dauer stabilisiert werden könnte. Es handelt sich dabei im unteren Teil um jenen Bereich des Donaulaufes, für den das DoKW-Projekt Hanburg durch Unterwasserreinigung beinahe unlösbare Probleme geschaffen hätte.

Der mögliche Effekt auf die Heilquellen von Deutsch Altenburg ist durch Stabilisierung dieses Stromabschnittes bei annähernd natürlichen Pegelverhältnissen als positiv zu beurteilen.

2) Da der Rückstau im Bereich der Stopfenreuther Au etwa Mittelwasserpegel erzeugen, im Bereich Schwalbeninsel nur bei Niedrigwasser als Aufhöhung spürbar würde, sind ab 1,5 km von der Kraftwerksachse donauaufwärts keine dichten Dämme nötig, das Landschaftsbild bliebe hier unverändert und der Kontakt mit dem Flußregime gewährleistet (Pegelschwankungen nach oben und Überschwemmungen schlagen voll durch).

3) Für die landschaftsästhetische und landschaftsökologische Beurteilung der geplanten Dammbaltungen in der 12 km langen Grenzstrecke mit der CSSR wurde am 21. 8. 1985 eine eingehende Befliegung per Hubschrauber und in der weiteren Folge Begehungen durchgeführt, deren Fotoausbeute den Experten des Nationalparkrautes vorgelegt wurde. Der landschaftsökologische Rang bzw. die Störbarkeit dieser Strecke scheint günstigerweise nicht mit der Stromlandschaft zwischen Marchmündung und Lobau vergleichbar zu sein.

4) Eine Hebung der Brücke Deutsch Altenburg (mit einem Aufwand von schätzungsweise mehreren 100 Millionen Schilling) wäre durch diese Lösung überflüssig.

5) In den Einflußbereich der Staunhaltung gelangt das Gebiet von der Schwalbeninsel abwärts, einschließlich Marchwinkel und Lange Lüsse. In diesem Gebiet wird das Grundwasser angehoben, die Grundwasserschwankungen werden vom Mittelwasser abwärts ver-

mindert. Wie weit dieser Einfluß kulturtechnisch kompensiert werden sollte, muß Detail geprüft werden. Eine Verlangsamung von Fließgeschwindigkeiten in Hauptstre und Seitenarmen bedarf noch gewisser Aufmerksamkeit. Andererseits wäre die dann mögliche Ausweitung von Feuchtbeständen landschaftsökologisch zu begründen (Z. ökologische Brücke zwischen Donau- und Marchauen).

Insgesamt wird die Motivation, die zur Idee dieser Staunhaltung geführt hat, positiv beurteilt. Die den Versuch zur langfristigen Sohle- und Ökosystemstabilisierung für den Nationalpark erkennen läßt, ohne Opfer an hochrangiger Landschaft zu fordern (gilt nach dem gegenwärtigen Wissensstand für Stauziel 138,5 m ü.A.). Daß diese Stufe auch Strom produziert, durch zur Finanzierbarkeit dieser flußbaulichen Maßnahme beitragen.

9. Realisierung des Nationalparks

Nationalparkgesetz

Der Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen kann nur durch ein gemeinsames Vorgehen des Bundes und der Bundesländer Niederösterreich und Wien verwirklicht werden. Am geeignetsten erscheint dazu ein Staatsvertrag nach Art. 15a B-VG.

Die Errichtung des Nationalparks fällt in die Naturschutzkompetenz der Länder. Wien und Niederösterreich hätten auf Basis ihrer Naturschutzgesetze, die beide seit ihrer letzten Novellierung den Begriff „Nationalpark“ kennen, Nationalparkgesetze zu beschließen (Abgrenzung des Nationalparkgebietes, Schutzzinhalte, Entschädigungsleistungen, etc.). Dabei sind einheitliche (oder zumindest aufeinander abgestimmte) Bestimmungen in den beiden Ländern anzustreben. Die in die Raumplanungskompetenz der Länder fallenden regionalen und lokalen Plannungen und Entwicklungskonzepte sind ebenfalls auf den Nationalpark abzustimmen.

Beitrag des Bundes

Der Bund hätte das „nationale (gesamtstaatliche) Interesse“ an der Errichtung eines Natu-



Blick vom Braunoberg (K. Momen)

nationalparks Donau-March-Thaya-Auen zu erklären und dies durch die Bereitstellung entsprechender Bundesmittel für Errichtung und Verwaltung des Nationalparks, für Grundankäufe und Entschädigungszahlungen sowie für die wissenschaftliche Betreuung zum Ausdruck zu bringen.

Wesentlich für den in den internationalen Nationalparkkriterien geforderten de-facto-Schutz des Gebietes sind aber vor allem jene Maßnahmen, die Bund und Länder auf dem Wege der privatwirtschaftlichen Verwaltung als wichtigste Grundbesitzer im Nationalparkgebiet setzen. Diesbezüglich herrschen im projektierten Nationalparkgebiet besonders günstige Voraussetzungen: Große und ökologisch wertvollste Auengebiete befinden sich im Eigentum der Republik und der Gemeinde Wien bzw. wurden von einer privaten Naturschutzorganisation (WWF) angekauft.

Management

Diese Gebiete wären einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung zu unterstellen, bzw. zumindest auf Grundlage eines gemeinsamen, abge-

stimmen Management-Plans zu verwalten. Dieser direkte Einflußbereich der Nationalparkverwaltung könnte durch Ankauf oder Anpachtung von Grundstücken oder durch sonstige verbindliche Übereinkünfte mit den Besitzern (Entschädigung) erweitert werden. Der Nationalparkverwaltung sollen keine hoheitlichen Aufgaben zukommen.

In den Gebieten, die im Nationalpark, aber nicht im direkten Einflußbereich der Nationalparkverwaltung liegen (Privat-, Gemeinde- oder Genossenschaftsbesitz) — das sind der Großteil der südlichen Donauauen und der größere Teil der March- und Thaya-Auen — sollte die Nationalparkverwaltung mit folgenden Mitteln eine nationalparkkonforme Bewirtschaftung zu erreichen suchen:

- intensive Beratung und Information der Eigentümer, Nutzungsberechtigten und sonstigen Personen, die sich regelmäßig im Gebiet aufhalten (z. B. Zollwachebeamte),
 - Angebot von Entschädigung für Nutzungseingang,
 - Einbeziehung in das wissenschaftliche Untersuchungsprogramm des Nationalparks.
- Ansonsten gelten die rechtlichen Bestimmungen für Natur- und Landschaftsschutzgebiete bzw. die Bestimmungen eines zu beschließenden Nationalparkgesetzes. Die Präsenz einer Nationalparkverwaltung vor Ort wird dazu beitragen, daß die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen in der Praxis besser kontrolliert wird, als es derzeit der Fall ist.

Träger des Nationalparks

Keine verbindliche Empfehlung kann derzeit über die anzustrebende Rechtsform für die Trägerorganisation des Nationalparks gegeben werden. Neben dem Bund, den Ländern und den Naturschutzorganisationen soll auch der ansässigen Bevölkerung ein Mitspracherecht eingeräumt werden, das entscheidende Gewicht muß jedoch dem Naturschutzinteresse zukommen.

Näher geprüft werden sollte das Modell des „Schweizer Nationalparks“, einer öffentlichen Stiftung, in deren obersten Organ der Schweizer Bund für Naturschutz (3), die Eidgenössische Gesellschaft (2), die Parkgemeinden (1) vertreten sind. Diskussionswürdig wäre auch eine Erweiterung der zuständigen Bundesforstverwaltung in eine Bundesforst- und Nationalparkverwaltung, um

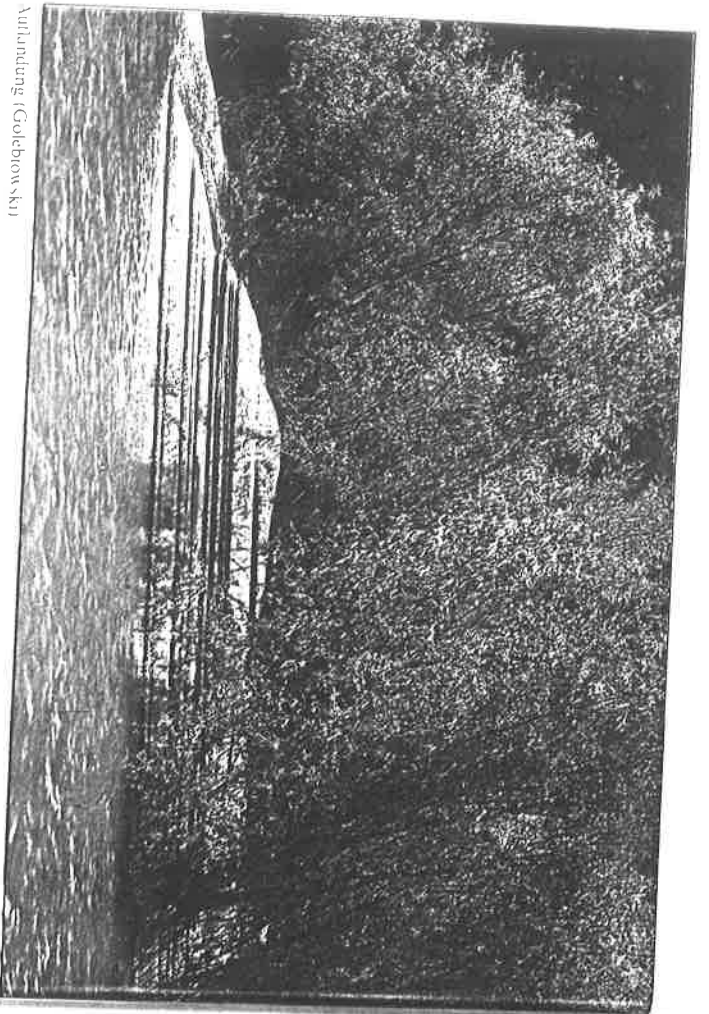
eine Identifikation der Forstfachleute mit dem Schutzziel zu ermöglichen.

Nationalparks einrichtungen, welche auch Einkünfte versprechen — wie Buchhandlungen, Vertriebe einschlägiger Diapositive und naturkundlicher und musealer Erinnerungsstücke (Museumsnachbildungen), Gehegezone (Kantinen sollten von einem Verein zur Förderung des Nationalparks betrieben werden, um Einfluß auf das Warenangebot nehmen zu können (Müllvermeidung, Kirschvermeidung). Ein kontrolliertes Bio-Restaurant wäre denkbar.

Erste Realisierungsschritte

Der Arbeitskreis Nationalpark der Ökologischen Kommission bekennt sich dazu, daß der Nationalpark in einem demokratischen Planungs- und Entscheidungsprozeß unter Einbeziehung der ortsanässigen Bevölkerung errichtet werden soll. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden dazu auch für die Zukunft ihre Mitarbeit anbieten. Zur raschen und zielstrebigsten Realisierung des Nationalparks erscheinen uns folgende Schritte erforderlich:

- 1) Verbindliche politische Absichtserklärung über die Errichtung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen durch die Bundesregierung bzw. das Parlament und die Länder der Niederösterreich und Wien.
- 2) Einrichtung und entsprechende Ausstattung einer „Nationalparkplanungsgesellschaft“ mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Planungsprozeß vorantreibt und die Schaffung einer Trägerorganisation vorbereitet.
- 3) Einleitung eines intensiven Informations- und Diskussionsprozesses mit der lokalen Bevölkerung und allen vom Nationalpark direkt oder indirekt Betroffenen; Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel.
- 4) Einleitung eines ökologischen Auen-Forschungsprogrammes (in der Größenordnung mit der Ökosystem-Studie Donausau Altmühl vergleichbar) bzw. Einrichtung eines Nationalpark-Forschungsinstitutes.

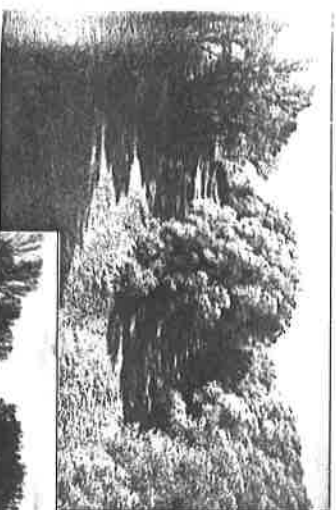


Auflandung (Golobowski)

Überschwemmungen reichern das Grundwasser an, nähren durch düngenden Schlamm die hohe — fast tropisch anmutende Produktivität, spülen mit gewaltiger Räumkraft die Seitenarme, bilden Tümpel, „pflügen“ die Au um und schaffen durch Aufschüttung und Abtragung neue Pionierstandorte, auf denen immer wieder neue Besiedlungsabläufe (Sukzessionen) in Gang kommen. Die starken Spiegelschwankungen des Grundwassers, der pulsierende Wechsel zwischen Durchnässung und Durchlüftung des Wurzelraumes, sind die großen Atemzüge dieser Landschaft.

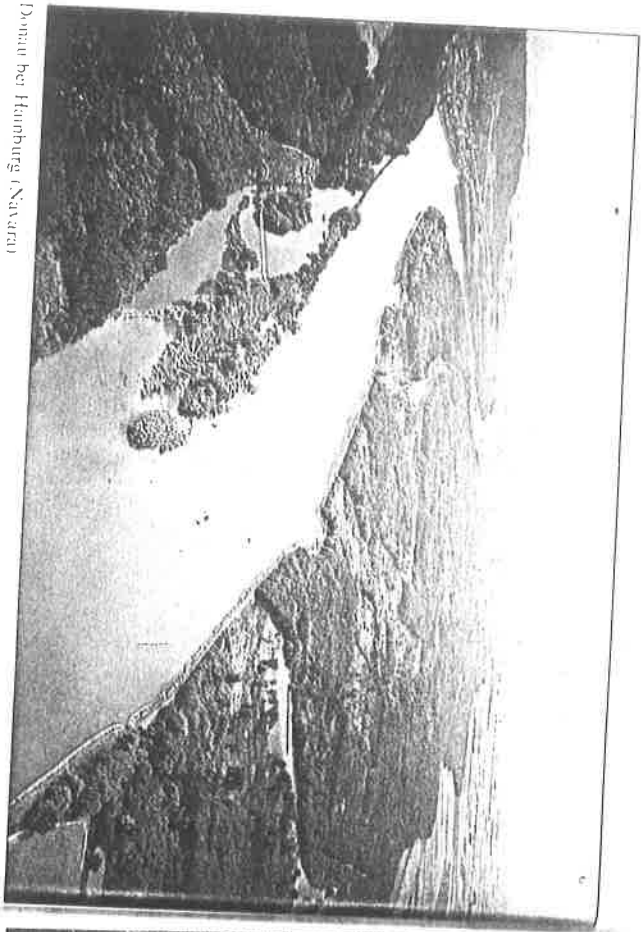


Fauston (Golobowski)

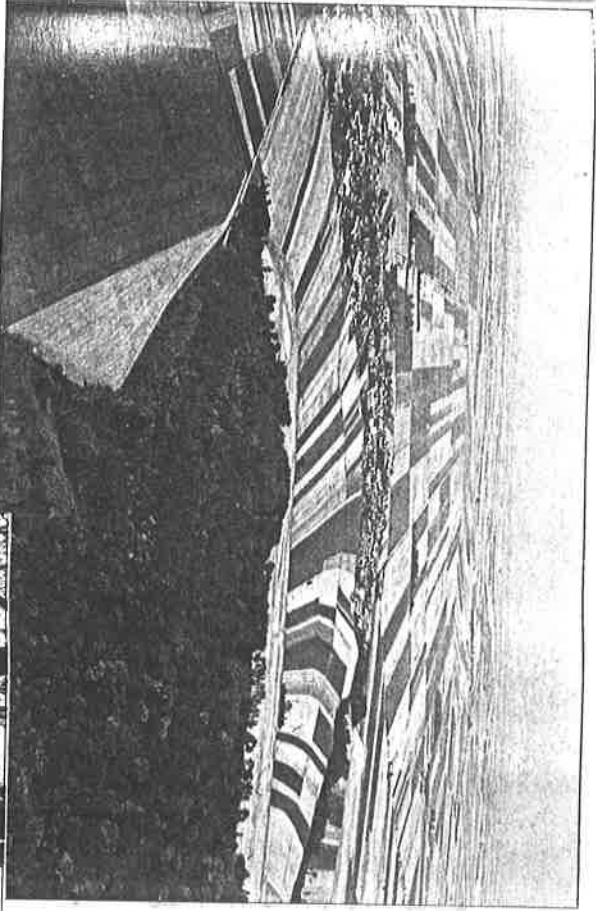


Altarm in der Sioptenreuther Au bei Niederwasser und bei höheren Wasserstand (K. Momen)

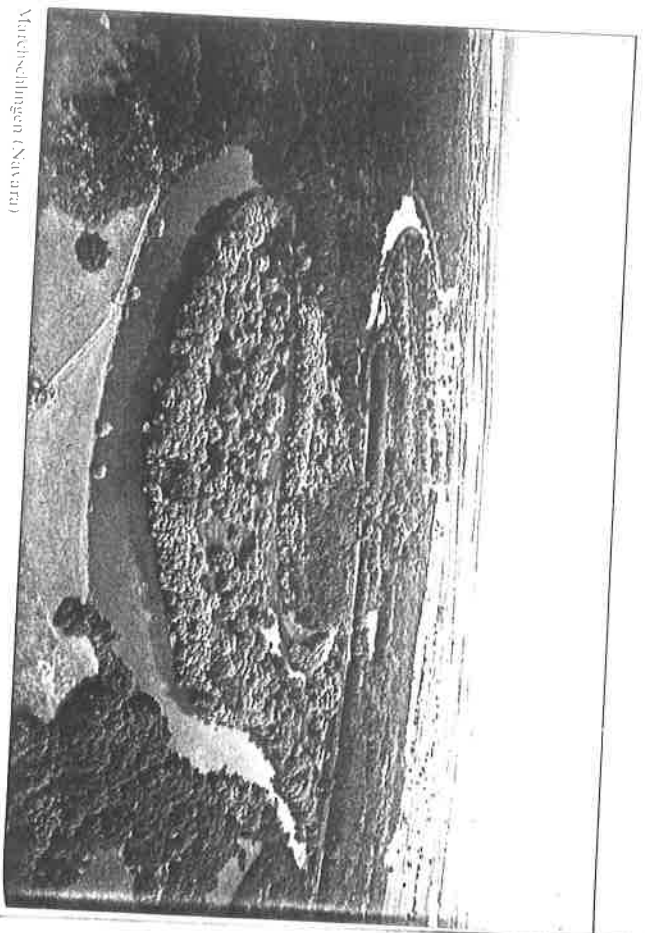




Donau bei Hainburg (Navarra)



Grenze des Nationalparkgebiets im Marchfeld (Lössch)



Marchschlingen (Navarra)

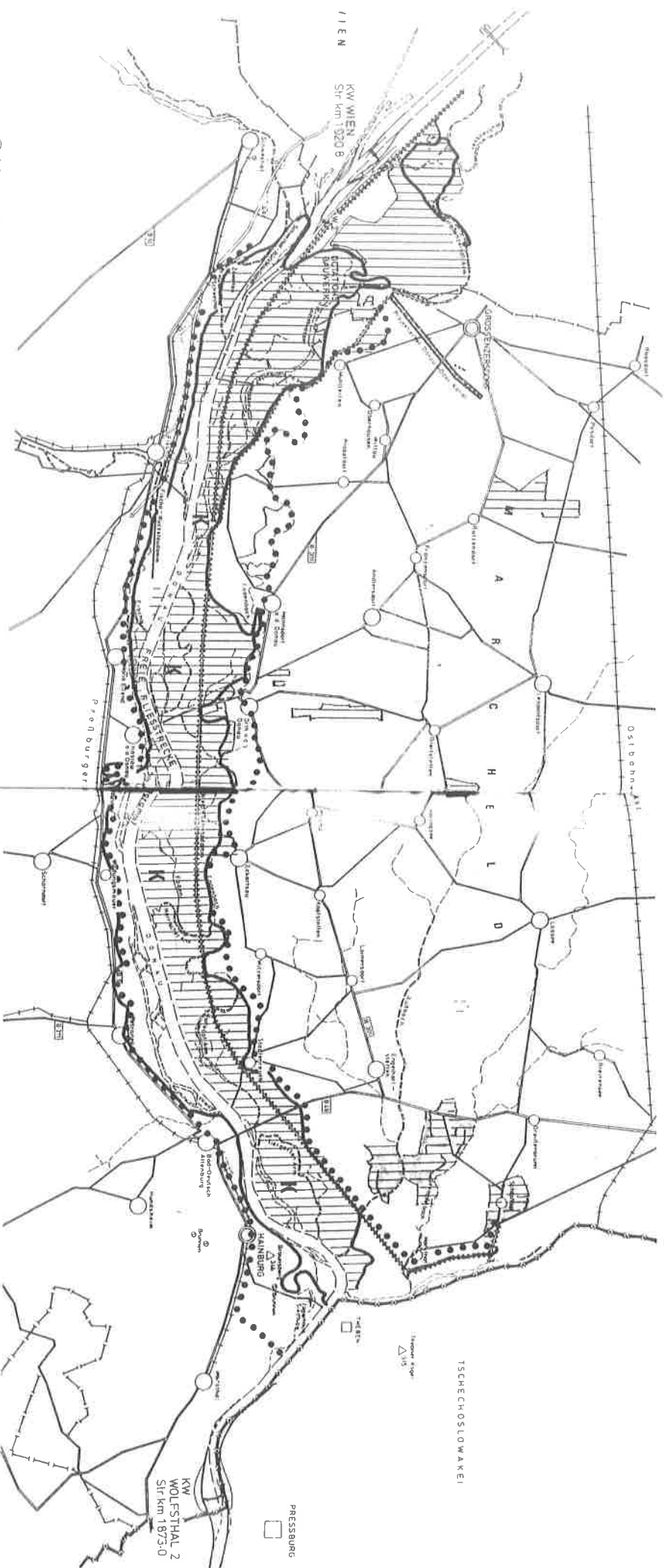
Europäische Einmaligkeit erhalten die Donau-March-Thaya-Auen auch durch die Verbindung der Donau als alpiner Fluß mit Furkationscharakter (d. h. Gabelungs- oder Verzweigungstyp mit einem Netz von Nebenarmen) mit der March, einem Tieflandmäandrier, der einen deutlich anderen Auentyp hervorbringt. Der Nationalpark sollte zuerst in den Donau-Auen realisiert werden. Das Nationalparkgebiet sollte alle noch vorhandenen Angebote zwischen Wien und der Ungarischen Pforte umfassen, Ackerflächen und Siedlungsgebiete aber weitgehend ausschließen. Die Außergrenze des Nationalparks sollte durch die Wald-Feld-Grenze folgen.



Schwarzpappel - Stande in der Lobau (Golebowski)

NATIONALPARK DONAU-MARCH-THAYA-AUEN

Zonierungsvorschlag



Gebiete mit intakten hydrologischen Verhältnissen (innerhalb des Überflutungsbereichs)

Gebiete außerhalb des Überflutungsbereichs, die als „nationalparkwürdig“ eingestuft werden

Nationalparkvorzone: Entwicklungsflächen und Flächen für Einrichtungen des Nationalparks

Außergrenze des Nationalparkgebietes

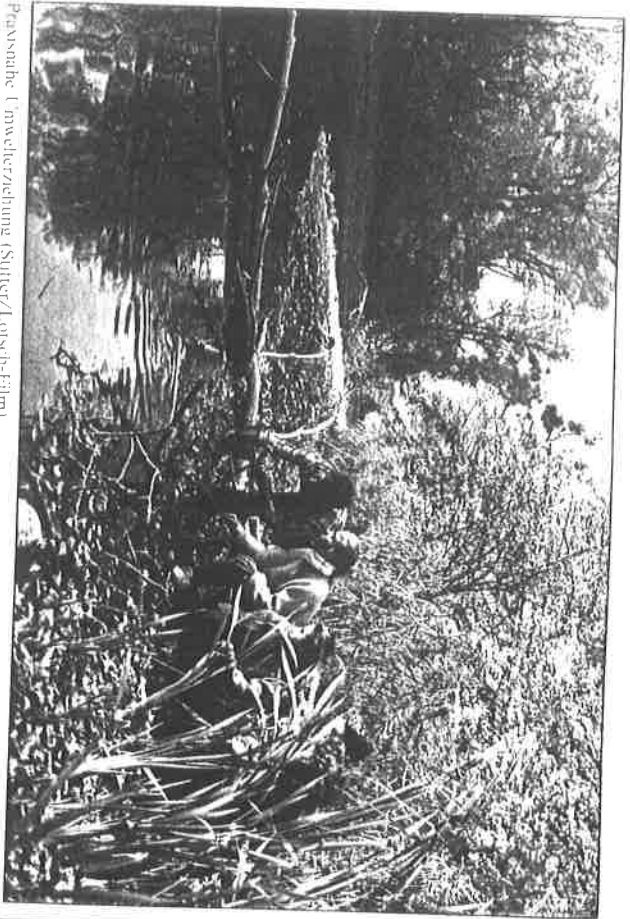
landwirtschaftlich genutzte Flächen im Eigentum der Republik Österreich, eventuell als Austausch- und Entwicklungsflächen geeignet.

Gebiete höchster ökologischer Wertigkeit, in denen Kernzonen ausgewiesen werden sollen

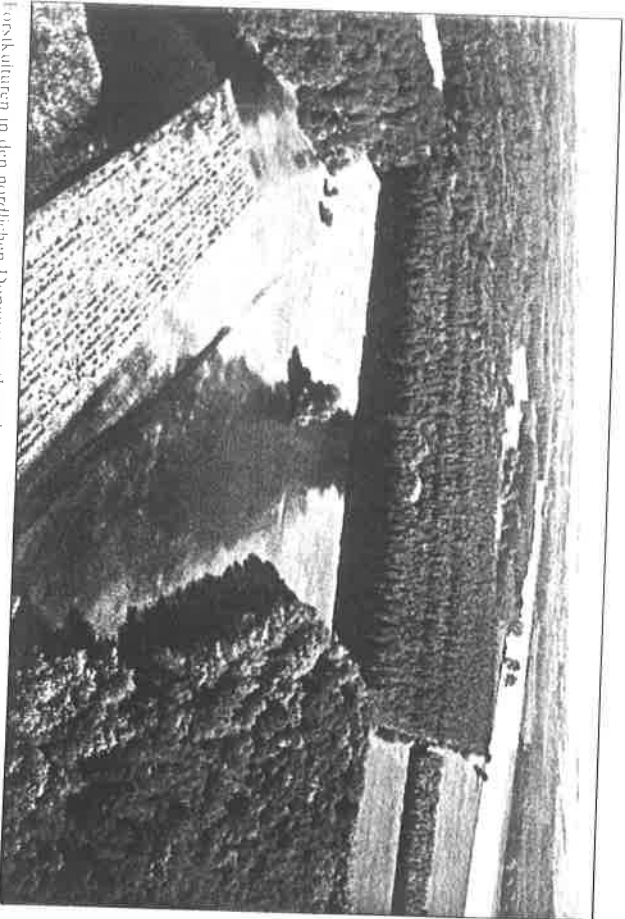
Flächen im Eigentum der Republik Österreich oder der Gemeinde Wien

Grenze des bestehenden Landschaftsschutzgebietes

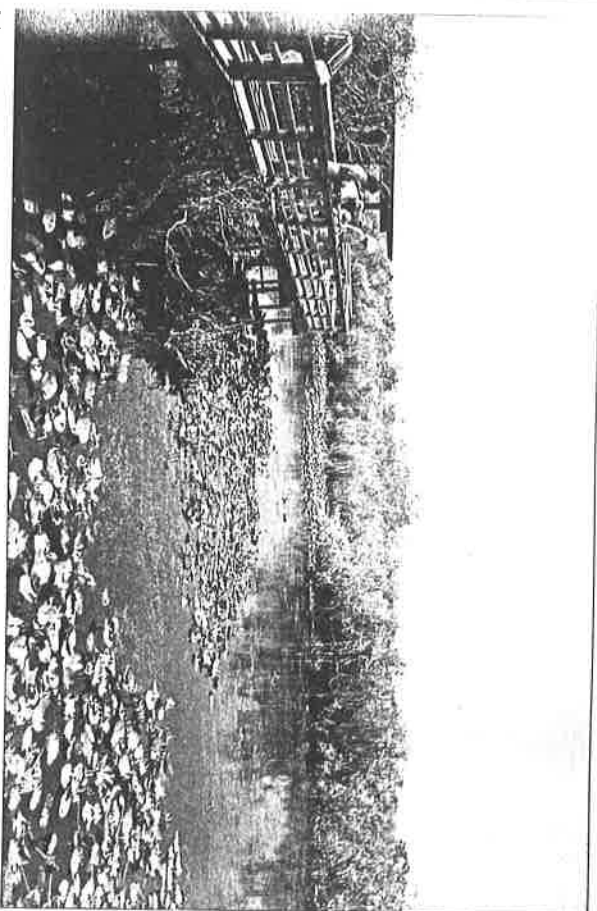
K



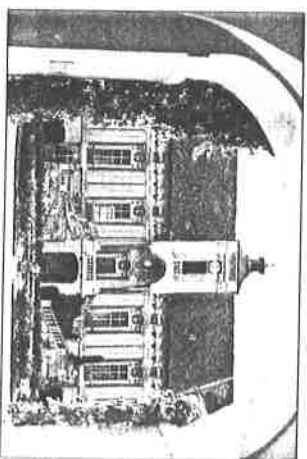
Praxisarbeit Umweltverziehung (Suter/Lotisch-Film)



Forschkulturen in den nördlichen Donauauen (Lotisch)

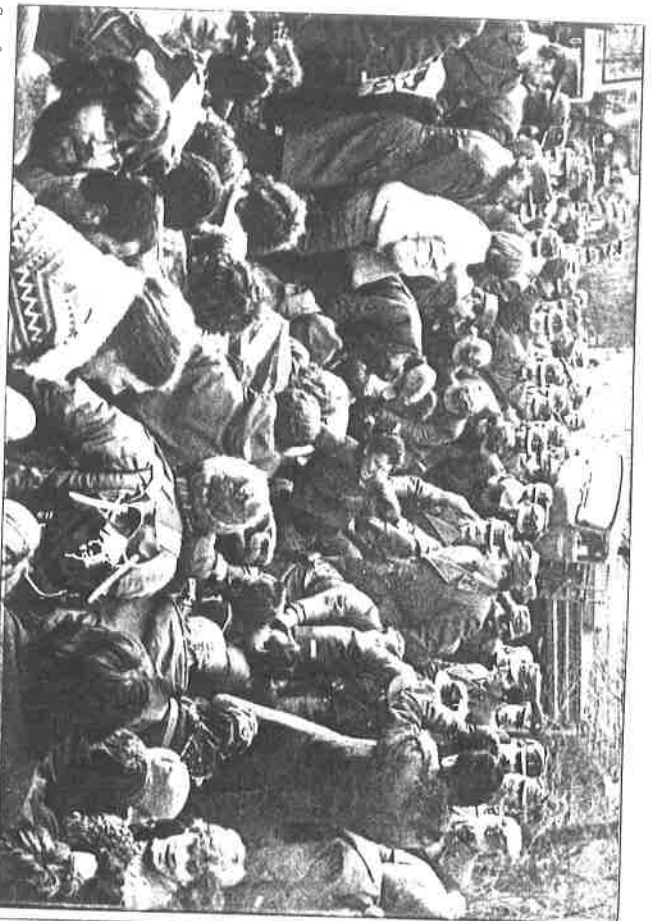


Schwebepfad in den Everglades (Lotisch)

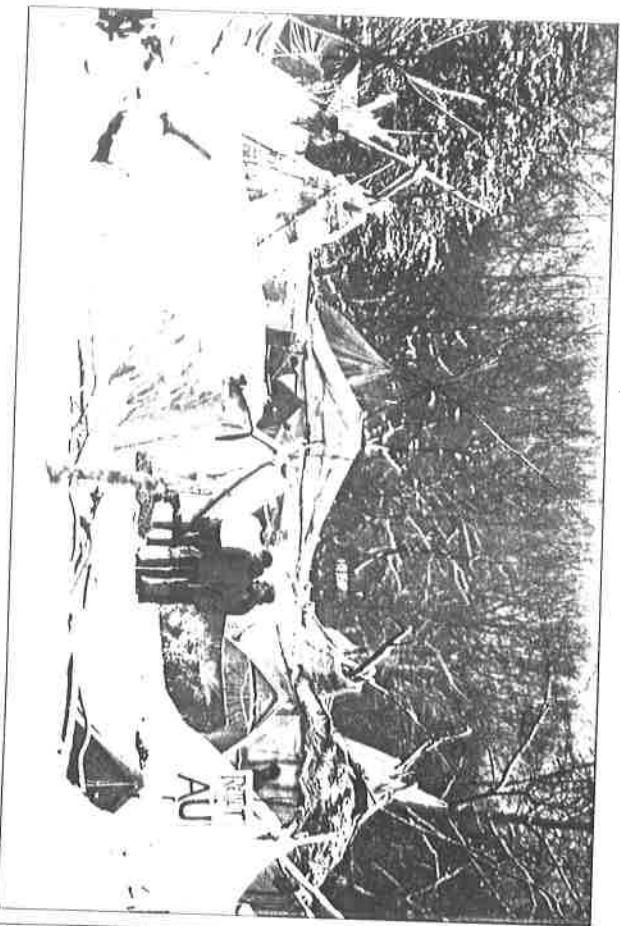


Schloß Petronell (K. Momen)

Hybridappelmönkulturen im Karree
 und Ausdruck der bisher geltenden
 Wirtschaftsziele. Eine Änderung wäre
 unabdingbare Voraussetzung zur
 Erreichung der Schutzziele und gleich-
 zeitig ein wesentlicher Beitrag des
 Bundes zur Realisierung des
 Nationalparks.
 Zahlreiche erfolgreiche ausländische
 Beispiele beweisen, daß strenger
 Schutz für die bedrohte Natur und
 hohes Erlebnisangebot für den
 Besucher im Nationalpark vereinbar
 sind. Als bestmöglicher Standort für
 ein Nationalpark-Besucherzentrum
 bietet sich Petronell-Carnuntum am
 östlichen Donau-Ufer an.



Stopfenreuther Au, Dezember 1984 (Navara)



Ökologische Bewertung der Staustufe Hainburg unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzrechtlichen Bescheides

Direkter Auwaldverlust durch Trockenbauweise

Der Naturschutzrechtliche Bescheid folgt dem DoKW-Argument*, das Ausleitungskraftwerk würde von 90 km² Donauauen lediglich 620 ha (6,2 km² oder 6,7 %) beanspruchen (d. h.: verbleiben). Hinzu käme die Beanspruchung, d. h. Denaturierung weiterer 312 ha während des Laugescheitens. Gerade diese Landschaftsteile aber zählen wegen der unmittelbaren Nähe zum Hauptstrom, des reichen Geräders von Seitenarmen und Altwässern, der hohen Überschwemmungs- und Grundwasserdynamik sowie der Ursprünglichkeit und Vielfalt mosaikartig verzahnter Lebensräume zu den höchstwertigen Flächen der gesamten österreichischen Donauauen. Nur mehr wenige Auwaldabschnitte zeichnen diese — aus der Sicht der Nationalparkplanung — „kernzonenwürdige“ Qualität.

Zum Vergleich: Die im ersten Bewertungsverfahren der Ökologiekommision beispielhaft ausgewiesenen Kernzonen des künftigen Nationalparks umfassen (einschließlich derjenigen in der Stopfenreuther Au) insgesamt 800 ha (davon 600 ha Auwald). Angesichts dieser Größenordnung erscheint die Opferung von 620 ha (größtenteils kernzonenwürdiger) Auflächen im Naturschutzbescheid schon weit gewichtiger.

Inzu kommt der europäische Rang einiger im DoKW-Projektgebiet befindlicher Gewässer (s. ImmoLog, Kartenskizze) und die namentliche Nennung des Gesamtgebietes im Internationalen Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung, BGBl. 223/1983 Ramsar-Konvention). Die zur Kompensation gebotene Verlegung des Marchfeldschutzlimmes nach Norden (um 677 ha) vermag wegen des dort bereits eingetretenen Verlustes an

Au Charakter und wegen der Stromferne keinen Ersatz für den flußnahen „Wasserwald“ mit seinen Armsystemen zu bieten.

Selbstentiefung der Donau; Austrocknungs-Tendenz der Au?

Die Argumentation des Bescheides

Der naturschutzrechtliche Bescheid folgt auch hier der DoKW-Argumentation, die Auen seien infolge der Regulierung vor 100 Jahren ohnehin sterbende Systeme und jedes, auch noch so große Landschaftsopfer gerechtfertigt, um die Reste zu retten. Der Bescheid gibt daher zunächst eine auffallend übertriebene Darstellung von Einleitungs- und Austrocknungstendenzen im Bereich der Unteren Donauauen. Zahlenangaben über tatsächliche Erosionserscheinungen oder kritische Zeiträume fehlen. Stattdessen wird von einer fortschreitenden Austrocknung berichtet, die in den letzten Jahren auch bereits zum Rückgang des Holztrages geführt habe. Eine Rückfrage bei der zuständigen Bundesforstverwaltung ergab, daß es sich bei dieser Angabe nur um einen Irrtum handeln könne. Ähnlich fragwürdig erschienen den Fließbau- und Auwaldexperten der Ökologiekommision Angaben in Publikationen der Verbundgesellschaft wonach der Tiergartenam in der Stopfenreuther Au seit 1978 ausgetrocknet sei. Gerade dieses Gewässer wurde z. B. sechs Jahre später, Frühsummer 1984, einem bekannt trockenem Jahr, zum Schauplatz einer historischen Bootsfahrt des WWF-Präsidenten HRH Prinz Philip von Edinburgh im Beisein der versammelten internationalen Presse.

Intakter Wasserhaushalt

Kartierungen haben weiterhin ergeben, daß die Hainburger Auen besonders „sättig“ und vital sind und keine sekundären Trockenstandorte aufweisen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den Auen bei Wien und Tulln, die tatsächlich

Austrickungsstendenzen zeigen — die Obere Lobau hinter dem Hubertusdamm (?) vor allem durch Wegfall der natürlichen Hochwasserdynamik.

Die Arbeit der Ökologiekommision hat überdies Hoffnungen für die Belebung des Wasseraushautes von Reiktauen eröffnet. Diese gründen sich erstens auf die seit mehreren Jahren beobachtbaren steilen Hochwasserspitzen im Raume Hainburg (durch Verlust von Retentionsräumen, im Zuge der Kraftwerksbauten oberhalb Wiens) — und zweitens könnte die Öffnung von Seitenarmen gegenüber dem Hauptstrom eine raschere Übertragung von Pegelschwankungen und Hochwassern in die stromtiefen Bereiche ermöglichen. Doch selbst ohne diese Effekte wäre der Zeitraum, den uns die letzten Prognosen zur Klärung dieser Fragen lassen, mit mindestens zwanzig Jahren anzunehmen.

Schlussfolgerung des Arbeitskreises Nationalpark
Die Arbeitskreismitglieder „Nationalpark“ kamen jedenfalls überein, daß das Einreichprojekt der DoKW — selbst unter der realitätsfernden Annahme rascher Austrickungsvorgänge — die schlechteste aller Möglichkeiten zur „Retickung des Ökosystems Hainburg Au“ wäre — dies nicht nur wegen der Vernichtung des höchst-rangigen Herzstückes, sondern auch wegen der raschen Donauspiegelabsenkung um 1,80 m im Unterwasser der geplanten Staustufe. Diese hätte — noch inmitten des Auwaldes liegend — untragbare hydrologische Folgen für Auwald, Marchwinkel, Marchmündung und Marchsohle; Negativwirkungen, die sich auch bis in das WWF-Gebiet: Marchauen, erstrecken würden. Die Sohleintiefung zwischen Hainburg und der Grenze käme nicht zum Stillstand, sondern würde innerhalb kurzer Zeit um das 100-200fache der jährlichen Selbstintiefung vergrößert. Der Wasserrichtsplan für das Marchfeld tiefgreifend gestört und die Herstellung der Schifffahrtsrinne in der Grenzstrecke für größere Kähne kaum durchführbar.
Der Logik des Naturschutzrechtlichen Bescheides, das DoKW-Einreichprojekt sei ein Beitrag zur Ökosystemstabilisierung und damit zum Landschaftsschutz der Donau/Marchauen, kann daher weder aus naturwissenschaftlicher noch aus flußbaulicher Sicht gefolgt werden.

Ökologische Folge einer Abdämmung der Auen

Gewässerbereich

Die im Naturschutzrechtlichen Bescheid unter Punkt I erteilte Auflage, „daß Grundwasserhöhe, Grundwasserdynamik und alljährlich wiederkehrende breitflächige Überflutungen des gesamten Auwaldbereiches... unbedingd und ausnahmslos gesichert“ sein müßten, ist hinter Kraftwerksdämmen vom Typ des Einreichprojekts nicht erfüllbar:

- Die Überflutungshäufigkeit würde deutlich herabgesetzt (so daß den Auen künftig nur ein Rest von 15% der Hochwassermengen zur Verfügung stünden, während derzeit 35% der HQ durch die Auen strömen). Die Überstromstrecken sollen erst bei 5.700 m³/sec. anspringen. Derzeit wird die Au je nach Örtlichkeit unterschiedlich bei 4.000-5.000 m³/sec. überflutet.
- Die Einstrommulde für den Gießgang soll bei 3.150 m³/sec. anspringen. Das entspricht 4.43 m Pegel Reichstrücke und hat eine Wahrscheinlichkeit von 33 Tagen im Jahr. Es ist ähnlich wie beim Gießgang Greifenstein nur mit Bordwasserfüllung des Gerinnes zu rechnen.
- Es ist mit einer erheblichen Dämpfung der Grundwasserdynamik zu rechnen. Dammfenster sind östlich von Wien nicht vorgesehen, der Gießgang kann die erforderlichen Grundwasserramplenden von 3-4 m nach bisherigen Erfahrungen nicht einmal in seinem Nahbereich simulieren.

- Der rechtsufrige Gießgang wird dreimal gedükt und kann daher kaum als naturnahes Angewässer gelten.
- Die Fische würde in den Stauraum gepumpt. Angesichts des langen Stauraumes und der geringen Strömungsgeschwindigkeit könnten Verengungen.

Faulschlamm sedimentation und Sauerstoffzehrung im ufernahen Grundwasser zum Problem werden.

- Der Stauraum Hainburg würde zum „Schmutzfang“, da er sowohl im Einflußbereich der Wiener Kläranlage sowie der belasteten Flüße Schwebel und Fische liegt.
- Ohne flächige, reichende Hochwasser verlandend die Altarme mangels horizontaler Durchspülung (nach Messungen im Raum Alen-

wörth im Ausmaß von 1-2 cm/Jahr).

- Ohne ausreichende Grundwasserschwankungen kommt es mangels aufsteigender Durchspülung der Gewässersole von unten zur Abdichtung von Altwässern durch Ver-schlammung.

Die Koppelung verschiedener Altwässer zu einem einheitlich durchströmten Gießgang verändert das System.

- Derzeit sind sie nur bei Überschwemmung verbunden, um bald danach in Lebensräume reicher limnologischer Differenzierung und ausgeprägter Individualität zu zerfallen. Allein durch diesen Verlust an Vielfalt käme es zum lokalen Verschwinden von 14 Wirbel-tierarten (Teichmolch, Springfrosch, Hau-benraucher, Schwarzhalbsaucher, Zwerggrauer, Schnatterente, Krickente, Knäckene, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrschwirl, Schliffrohrsänger, Teichrohrsänger, Drossel-rohrsänger).
- Inaktive, sehr ursprünglich wirkende Neben-arme der Donau, die derzeit keine Verlandungsvegetation und kaum Makrophytenorkommen aufweisen, wie Haslauer Arm, Donauarme, Schönauer Hagel, Spittelauer-arm, würden vom natürlichen Flußregime abgeschnitten.

Die Linearisierung der Ufer bedeutet Strukturverlust (und dieser einen Schwund an Artenvielfalt und Erlebniswert). Dies gilt auch für die Überstrauung zahlreicher Inseln und Bänke im Strom, wie sie mangels Flußdyna-mik dann auch nicht mehr entstehen können. (Laichplätze und „Kinderstruben“ rheophilier Fischearten.)

- Dieser Strukturverlust und die erhöhte Vereisungsgefahr vernichten die Rast- und Über-winterungsplätze für tausende War- und Wasservögel aus Europa. Es handelt sich dabei um etliche Arten, die nicht an Stauseen der DoKW vorkommen.

Landvegetation und Tiervelt

- Pioniergesellschaften würden verschwinden (Straußgras-Primärstadium, Rohrglanzgras-wiesen (Fließwasserröhricht), Knöterich- und Wasserkresselfuren, Purpur- und Silberweidenau (Salicetum albae), Schwarzpappel-reiche Salicetum-Komplexe). Ihr Bestand ist in Mitteleuropa durch Flußkorrekturen und Staue gefährdet.

- Schwund spezialisierter Arten und Zunahme von „Allerweltsarten“ und Kulturlögern —

besonders deutliche Abnahme der Endgilde-der von Nahrungsketten (Beutegreifer) — verstärkt durch das Eindringen fremder Arten (Nutra, Sonnenbarsch, Atlantus, Goldfrute, Hybridpappel, Robinien).

- Von den 217 Wirbeltierarten, die sich in den Donau-March-Thaya-Auen vermehren, würden ca. 50-70 Arten durch einen Kraftwerksbau vom Typ des Einreichprojektes der DoKW in diesem Landschaftsschutzgebiet erföschen.

- Darüberhinaus würden sich auch schwere Einbußen für international geschützte War- und Wasservögel ergeben, welche diesen Lebensraum zwar nicht zum Brüten, aber als Nahrungsbiotop benötigen (Silberreiher, Pur-purreiher, Kormoran, Gänssäger, Schellente u. v. a.) — etliche davon als regelmäßige Auspendler vom Neusiedlerseegebiet, das später ja Bestandteil der Nationalparkregion Ost werden soll.

Zusammenfassung

Aus einer der letzten weitgehend ursprünglichen Beispiellandschaften Europas, einem Gensser-vor höchster Vielfalt und Schutzobjekt zweier internationaler Naturschutzabkommen (Ramsar, Bern) entsteht ein „Lebensraum aus 2. Hand“ mit stark veränderten Landschaftsbild(s), u.) und Funktionsgefüge sowie eingeschränktem Artenspektrum. Damit wäre das entscheidende Nationalparkkriterium „Ursprünglichkeit“ unerfüllbar. Es könnte der, sich neben dichten Dämmen entwickelnde Laubmischwald nicht einmal als „Au“ im Sinne ihrer landschaftsökologischen Definition bezeichnet werden.

Landschaftsbild

- Der stromende Fluß ist Bestandteil des traditionellen Stadt- und Landschaftsbildes von Hainburg. Die Enttarnung dieses Charakteristikums bedeutet für die kulturhis-torisch wertvolle Donaustadt einen Identitäts-verlust. Dies gilt auch für die geschichtsträch-tigen Bereiche Petronell und Deutsch Alten-burg (Verschwenkung des Staues, gesäumt von 10-12 m hohen Tierdämmen).

- Das 400-500 m breite Großbauwerk mit har-ter Linienführung inmitten der heute dort noch vorhandenen Stöpfenreuther Au sollte das jetzige Niveau (140 m ü. A.) um 18 m überragen (158,5 m ü. A.), die drei Aubauten für die oberen Schleusenreute und die Schleusenwarte wären um weitere 8-10 m

höher (167 bzw. 168 m ü. A.), der weithin sichtbare Portalkran überragt das Krafthausdach um 18 m (176,5 m ü. A., also 36,5 m über dem jetzigen Niveau).

- Das gestalterisch schwierigste Problem dürfte der in den bzw. über den Kronenbereich des Auwaldes gehobene Wasserspiegel des Straumes zwischen den linealischen Dämmen sein (die als künstlich geschüttete Trockenstandorte selbstverständlich keine Auvegetation tragen könnten).

- Die charakteristische Schwalbeninsel würde verschwinden, die künstliche Uferlinie des Rücktaues — Dämme bis in den Raum Wien (bei Orth/Donau z. B. noch ca. 5 m, bei Fischamend noch 4 m) — müßte, trotz einiger Buchungen, eine Monotonisierung gegenüber der heutigen Flußlandschaft ergeben.

Alle diese Maßnahmen würden eine, für jeden Laien erkennbare, irreversible technische Verfälschung des Landschaftsbildes ergeben. Der Auffassung der Berufungsbehörde (LR Dr. Brezovský), „Landschaftsbild“, „Schönheit und Eigenart der Landschaft“ „maßgeblich beeinflusst“ seien „unbestimmte Gesetzesbegriffe“, kann sich der Arbeitskreis Nationalpark der Ökologiekommision angesichts derart fundamentaler Eingriffe nicht anschließen. Würden derartige großtechnische Verfälschungen in einem Landschaftsschutzgebiet noch als Ermessenssache betrachtet werden können, käme dies in der Praxis der Aufhebung des Gesetzes gleich.

Volkswirtschaft: Verminderung von Energieimporten und schädlichen Emissionen.

Energieimporte und Emissionen werden zum allergrößten Teil durch den winterlichen Heizwärmebedarf und zu einem weiteren Teil durch den KFZ-Verkehr verursacht. Beides ist durch Laufwasserkraft nicht nennenswert substituierbar.

Das KW-Projekt Hainburg könnte jährlich 0,8% des österreichischen Energiebedarfs decken. Österreichs Energieaufkommen basiert zu rund 85%–90% auf Verbrennungsvorgängen. In den Wintermonaten, in denen die meisten Abgase emittiert werden, durchläuft das Donaukraftwerk sein Leistungsminimum, d. h., es hat zur Zeit der größten Emissionsbelastung die gering-

ste Substitutions-Leistung (durchschnittlich 90 MW). Die österreichische SO₂-Belastung könnte so allerhöchstens um 0,2–0,5% vermindert werden, und kaum merkbar die durch NO_x einem Hauptfaktor des Waldsterbens, der zu 70% aus Autoabgasen stammt.

Daß elektrische Raumheizungen, wie Widerstandsheizungen, keine energiewirtschaftlich effiziente Lösung darstellen, erläutert eine weitere Beobachtung des strengen Winters 1984/85: An den Hochlasttagen mußte rund die Hälfte der Gesamtelektrizität kalorisch erzeugt werden (durchschnittlicher Wirkungsgrad rund 30% Strom aus 100% Primärenergie). Fast die gesamte kalorische Erzeugungskapazität ging dabei für Elektroheizungen auf, obwohl nur wenige Prozent der österreichischen Haushalte elektrisch heizen. Aus dem Blickwinkel von Umweltschonung und Energieeffizienz wäre eine Begrenzung elektrischer Widerstandsheizungen und eine Förderung dezentraler Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (z. B. Motore mit Denoxern) statt Öl- und Gasthermen ein wichtiger Beitrag als der Bau von Laufkraftwerken. Dies gilt selbstverständlich in noch höherem Maße für wärmetechnische Verbesserungen (Gebäudeisolierung, Heizungen etc.)

Das Donaukraftwerk Hainburg hätte demnach keinen nennenswerten Beitrag zur Emissionsverminderung leisten können. Die Opferung von Auwald kann daher auch keinen Beitrag gegen das Waldsterben an anderer Stelle leisten. Hingegen ist die Erhaltung der Auwandschaft gerade im Kontext des Waldsterbens wichtig, da dieser Waldtyp nach gegenwärtigen Wissensstand mittel- und langfristig die größte Überlebenschance hat, sofern wir ihn wasserwirtschaftlich im ursprünglichen Zustand belassen.

Zusammenfassung

Ohne auf die umstrittene formaljuristische Qualität des Naturschutzrechtlichen Bescheides der Berufungsbehörde (LR Dr. E. Brezovský) einzugehen, hat die mehronatige Arbeit der Ökologiekommision ergeben, daß ethische der naturwissenschaftlichen, wasserwirtschaftlichen und flußbaulichen Grundlagen, auf denen dieser Bescheid rechtlich aufbaut, sachlich nicht tragfähig sind.

Die Auflagen 1, 4, 8, 10, 14, 17, 28 sind entweder grundsätzlich unerfüllbar (Simulieren der natürlichen Hochwasser- und Grundwasserdynamik), oder unrealistisch (wie etwa Verbot des Einsatzes schwerer Baumaschinen oder die Auflage, sämtliche Deponien außerhalb der Auwaldreize zu errichten).

Der Bescheid baut auf der weitgehenden Komplexiertheit der Kraftwerksfolgen auf. Eben diese ist — wie die Arbeit der Ökologiekommision belegt — nicht gegeben.

Literaturliste

AUBRECHT, G., BÖCK, F., Österreichische Gewässer als Winterrastplätze für Wasservögel: Grüne Reize des BMGU, Band 3, 270 Seiten, 1985.

BAUER, K., Forstwirtschaft und Jagd (NP) BAUER, K. und SPITZENBERGER, F., Prognose des Verlustes an Wirbeltierarten im Bereich der unteren österr. Donau bei Bau eines oder mehrerer Kraftwerke unterhalb Greifensteins (DG)

BOGNER, D., Natur- und Kulturlandschaft Donau-March-Thayaaland (NP) BOROVCZENY, F., LAZOWSKI, W., LÖFFLER, H., SPITZENBERGER, F., Kriterien für die Erhaltung des Ökosystems Au (DG) DRESCHNER, A., Forstwirtschaft (Marchauen) (NP)

GILNREINER, G., Folgen flußbaulicher Maßnahmen auf den Wasserhaushalt der Oberflächengewässer und des Grundwassers (DG) Entwurf zu Arbeitspapier Nr. 8 betreffend „Problematik der Stausstufe Hainburg“ (DG) GOSSOW, H., Jagdliche Regulierung von Wildtieren und zur Regelung der Jagd in einem Auen-Nationalpark (NP) GRUBINGER, H., Die Grundwassersituation im Marchfeld (DG)

HAUCK, H., Die Auswirkungen von (geplanten) Maßnahmen auf die Grundwassersituation (DG)

HÜGIN, G., Stellungnahme zum Stausufenprojekt Hainburg (DG)

KATZMANN, W., Umwelterziehung und Nationalpark (NP)

KURT, F., WWF Projekt Nr. 418 Marchauen, Konzept des Mangementplans, 1979

WWF/IUCN Projekt Nr. 418 Managementplan Marchauen-Marchegg, 1980

LAZOWSKI, W., Kriterien für die Erhaltung des Ökosystems Au, Standortbildungs-Standortdynamik (NP)

LAZOWSKI, W., et al., Vorschlag zu einem Zonierungskonzept für das Gebiet der Thaya-Marchauen (Beiträge von A. Drescher, K. Farsin, F. Grünweis, B. Herb, L. Schrat) (NP)

LÖFFLER, H., Bedeutung und Wert der pan-nönschen Auwandschaft östlich Wiens (DG)

LÖTSCH, B., Die ökologische Bewertung der Stausstufe Hainburg (NP)

MALICKY, H., Zonierung im Nationalparkprojekt Ost und Gefährdung der Auwandschaft beim Kraftwerksprojekt Hainburg (NP)

MANZANO, C., Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen: Zonierungskonzept (Kurzfassung) (NP)

Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen: Vorschlag für eine neue Signatur (NP)

Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Nationalpark der Ökologiekommision der Bundesregierung, (NP)

PIPEREK, M., Nationalparkargumente vom Standpunkt sozialer Umweltpsychologie (NP)

POZAREK, W., Überlegungen zur regional-wirtschaftlichen Auswirkung eines Nationalparks Donau-March-Thayaauen (NP)

PRAZAN, H., Die Wasserstraße Donau im Leberstrom Donau (DG)

Schiffskanal Hainburg-Staatsgrenze (DG) Maßnahmen gegen die Selbstenttiefung der Donau (DG)

PUTZGRUBER, N., Beschreibung des Forstwirtschaftsbezirktes Eckartsau (NP)

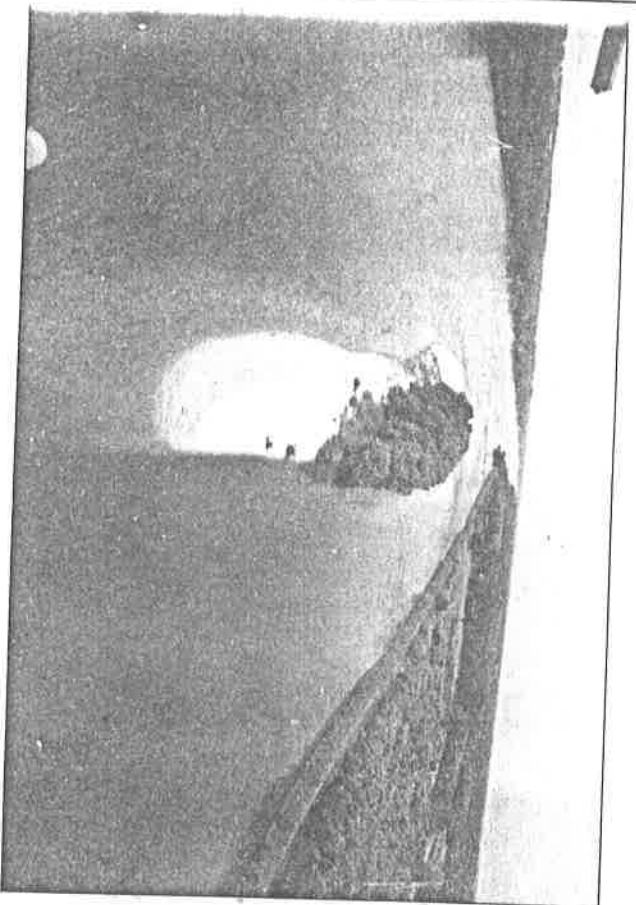
REZABEK, H., Die Mechanismen der Beeinflussung des Grundwassers (DG)

SCHIEL, W., Dotation Lobau in der wasserwirtschaftlichen Zusammenschau mit anderen Großprojekten (DG)

Dotation Lobau-Projektentwicklung, Perspektiven (DG)

SCHIEMER, F., WURZIAN, St., DUDZINSKI, S., Die Bedeutung von Augewässern als Schutzzone für die Fischfauna (NP)
 SCHULZ, H., Beitrag der Geschäftsstelle der PGO zum Arbeitskreis „Nationalpark“ der Ökologiekommision der Bundesregierung (NP)
 Regionalwirtschaftliche Bedeutung und Entwicklungschancen des Nationalparks Ost (NP)
 SCHULZ, H., BOROVICZENY, F., GRÜNWEIS, F. M., SCHACHT, H., STEINER, G. M., STÖCKL, W., Räumliche Grundlagen für Planungen im Donauraum Greifenstein-Bratislava (DG)
 SPITZENBERGER, F., Die Bedeutung der un-teren österreichischen Donau für überwintemde Wasservögel (DG)
 STEINER, H. M., Die Fauna der Auen, ihr Erfassungsrund, ihre Gefährdung (DG)
 Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen: Zonierung (NP)
 STRAKA, U. und WÖSENDORFER, H., Stellungnahme zum Gießgang entlang der Stausstufe Greifenstein (DG)
 WEBER, G., Dotation der Lobau, Detailprojekt, interdisziplinäre Bearbeitung (DG)
 Donaukraftwerk Wien — Zwischenbericht (IDG)
 WEISH, P., Bericht über den Everglades-Nationalpark (USA) (NP)
 WENDELBERGER, G. et al., Ökosystem Auwald, Hrsg. BMWF, 1975
 ZUKRIGL, K., Vorschläge für die Waldbehandlung in einem künftigen Nationalpark in den Donauen (NP)
 ZWICKER, E. und WÖSENDORFER, H., Naturschutzplanung für die Wiener Lobau auf Basis einer Vogelkartierung (NP)

DG Arbeitspapier aus dem Arbeitskreis „Donaugestaltung“
 NP Arbeitspapier aus dem Arbeitskreis „Nationalpark“



Schwalbeninsel
 (Navara)

Grundlagen und Ergebnisse der Bewertung von Varianten zur Gestaltung des Donauraumes Zusammenfassung und Folgerungen des Abschlusspapiers II des Arbeitskreises „Donaugestaltung“

Die vorliegende Darstellung stellt die jeweils mehrheitliche Auffassung der Mitglieder des Arbeitskreises „Donaugestaltung“ dar. Davon unberührt ist die Dokumentation anderer Auffassungen in jenen Arbeitspapieren, die als Grundlage des Schlusspapiers gedient haben. Wien, November 1985

(1) Bedeutung und Wert der Aulandschaft östlich Wiens

Die Strom-Au-Landschaft an der österreichischen Donau unterhalb Wiens ist mit ihrer Größe und Geschlossenheit, durch den weitgehend ungestörten Kontakt zwischen Strom und Begleitlandschaft mit funktionierender Grundwasserdynamik und regelmäßigen groß-

flächigen Überflutungen (geringe Auswirkungen der Donaueregulierung des 19. Jahrhunderts, weitere Schutzdämme), sowie durch ihre Vielfalt an Biotopen und an Tier- und Pflanzenarten im Überschnidungsbereich des mitteleuropäischen und pannonischen Verbreitungsgebietes, in der Kombination von Gebirgsflüß (Donau) und Tieflandflüß (March) die ökologisch wertvollste große Aulandschaft Europas. Zugleich besteht dort die größte Konzentration seltener oder vom Aussterben bedrohter Wirbeltierarten in Österreich. Dieses Gebiet ist daher ein Genreservoir von internationaler Bedeutung.

Die Aulandschaft östlich von Wien ist ein ökologisch wertvoller Raum von internationalem Rang.

Die Erhaltung dieses Ökosystems soll gegenüber anderen Interessen Vorrang haben.

(2) Konzept des Nationalparks

Zum Zweck der Erhaltung dieser großräumigen, geschlossenen, natürlichen Strom-Au-Landschaft, sowie zur Förderung der naturorientierten Erholung, Erziehung, Bildung und Forschung wird die Errichtung eines Nationalparks befürwortet. Die Donau-March-Thaya-Auen erfüllen die internationalen Kriterien für einen Nationalpark. Großflächige Gebiete befinden sich im Eigentum der Republik Österreich. Zur Abstimmung der bestehenden Nutzungen mit den Zielen des Nationalparks sowie zu seiner weiteren Entwicklung und Betreuung ist ein spezielles Management erforderlich.

Das Konzept eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen soll unverzüglich realisiert werden. Die Erfordernisse eines Nationalparks sollen als Randbedingungen für andere Planungen gelten.

(3) Problem der Selbstenttiefung der Donau

Als Folge der Selbstenttiefung der Donau, verursacht durch die Regulierung des 19. Jahrhunderts und das Unterbinden der Geschiebezufuhr durch Oberlieger-Staustufen, ist in Zukunft mit negativen Auswirkungen auf das Ökosystem der Auendenschaft zwischen Wien und Hainburg zu rechnen. Von diskutierten wirksamen Stabilitierungsmaßnahmen ohne Staunhaltung scheidet feste Einbauten (Sohlurten, Sohlpanzerung) vor allem aus Gründen der Sicherheit der Schifffahrt aus. Anzustreben ist hingegen eine künstliche Aufrechterhaltung des — ökologisch vorteilhaften — dynamischen Sohlgleichgewichts. Da sowohl die Voraussetzungen als auch der Erfolg und die Nebeneffekte einer Geschiebewirtschaftung derzeit nicht sicher vorhergesagt werden können, ist ein entsprechendes Forschungsprojekt vordringlich im Auftrag zu geben. Ebenfalls offen ist derzeit die Frage eines allfälligen Sohldurchschlages. Eine Fahrwasserbreite von 3,50 m (Donaukonvention) ist in einer Fließstrecke nicht möglich.

Die Eintiefung der Stromsohle muß aus ökologischer Sicht frühestens in rund 20 Jahren gestoppt werden. Aus ökologischer Sicht wird vorgeschlagen, zunächst die Möglichkeiten zur Erhaltung der Fließstrecke im Rahmen eines Forschungsprojek-

tes zu erkunden. Eine durchgehende Fahrwasser-tiefe von 3,5 m (Empfehlung der Donaukonvention) ist in einer Fließstrecke nicht möglich. Die Probleme eines etwaigen Sohldurchschlages und der Sicherung lokaler Kolke sind kurzfristig zu prüfen.

(4) Stellungnahme zum Projekt der Staustufe Hainburg

Das Kraftwerksprojekt Hainburg der DoKW, geplant ohne umfassende Zusammenarbeit mit gleichwertigen anderen Disziplinen und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung, ist eine Maximalvariante im Sinne kostengünstiger Energieerzeugung. In den Genehmigungsverfahren wurden ökologische, siedlungswasserwirtschaftliche und landschaftsgestalterische Belange zugunsten der Interessen der DoKW nicht ausreichend berücksichtigt.

Neben dem übermäßigen Flächenbedarf für Stromverschenkungen, Kraftwerksinsel und ausgedehnte Rückstaudämme sind vor allem die Trennung von Strom- und Begleithalandschaft auf einer Länge von 2 x 25 km durch dicke Dämme mit ihren Folgewirkungen auf die Grundwas-serdynamik, die Überflutung und die Augewässer, ferner die Zerstörung der charakteristischen Strombiototope mit ihrer besonderen Fauna und Flora und schließlich die massive Veränderung des Landschaftsbildes als gravierende Nachteile zu nennen.

Das Projekt Hainburg ist daher unvereinbar mit der Erhaltung des Ökosystems sowie der Eigenart und Schönheit dieser Strom-Au-Landschaft. Der Verlust dieser Qualitäten, insbesondere an Biotop- und Artenvielfalt, kann bei einer Staustufe dieser Dimension nicht durch ökotechnische Begleitmaßnahmen (z. B. Gießgänge und Bepflanzungen etc.) kompensiert werden. Das vorliegende Projekt zur Staustufe Hainburg ist daher mit einem Nationalpark unvereinbar.

Darüber hinaus sind im vorliegende Projekt der DoKW schwerwiegende Folgeprobleme im Marchwinkel (Sohlenttiefung von Donau und March, Grundwasserabsenkung) und in der Grenzstrecke (Schifffahrt und Grundwasser) nicht gelöst.

Es ist nicht verantwortbar, ausgerechnet den wertvollsten Teil der verbliebenen Fließstrecken der

österreichischen Donau mit einem nachweislich unausgereiften Projekt zu verbauen. Die Staustufe Hainburg soll daher entfallen.

(5) Überlegungen zu anderen Staunhaltungen

Für den Fall, daß binnen der nächsten 2 Jahrzehnte keine Möglichkeit einer stabilisierenden Geschiebebewirtschaftung oder anderer wirksamer Ersatzmaßnahmen ohne Staunhaltung gefunden werden sollten und somit der unweiderbringliche Verlust der natürlichen Strom-Au-Landschaft tatsächlich drohen würde, bestünde die Möglichkeit zur späteren Errichtung kleiner Staustufen auf dieser Strecke. Kleinen Staustufen wäre aus ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen der Vorrang gegenüber einer großen Stufe zu geben. Auf jeden Fall ist die Sanierung der Gewässergüte der Donau unterhalb von Wien, auch ohne Staunhaltungen, dringlich.

Aus ökologischer Sicht wird vorgeschlagen, die bestehende Fließstrecke der Donau zwischen Wien und Hainburg zu erhalten. Ist dies nicht möglich, sind kleinere Staustufen aus ökologischer Sicht weniger unverträglich als Großanlagen. Mit den Nationalparkzielen sind nach gegenwärtigem Wissensstand auch kleinere Staunhaltungen unvereinbar.

(6) Beurteilung der Staustufen Wien und Wolfsthal II

Gegen das geplante Donaukraftwerk Wien (bei Strom km 1920,8; Stauziel 161,35 ü.A.) bestehen in Anbetracht der andersartigen Randbedingungen im städtischen Bereich keine grundsätzlichen Einwendungen aus ökologischer Sicht. Die positiven Auswirkungen einer Staustufe Wien, z. B. die Sicherung gegen die im Wiener Raum eher zu erwartende verstärkte Sohlerosion (beginnend unter Greifenstein), die verstärkte Infiltration in Neue und Alte Donau, die verbesserte Dotationsmöglichkeit für den Marchfeldkanal, die Lobau und das südwestliche Marchfeld sowie den Prater etc., können klar erkannt werden. Zutolge weit vorgeschrittener Planungsvorbereitungen erscheint eine Realisierung kurzfristig möglich. Die verstärkte Eintiefung unterhalb Wiens ist im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt zur Erhaltung einer Fließstrecke zu sehen.

Der Vorschlag einer Staustufe „Wolfsthal II“ (Kraftwerk bei Stromkilometer 1873; Stauziel 138,5 ü.A.) erscheint als zielführender Beitrag zur Lösung erkannter Probleme: z. B. Stabilisierung der Grenzstrecke und der Marchmündung, Sicherung des Grundwassers im südöstlichen Marchfeld, Erhaltung der Heilquellen, Gewinnung eines Aufangraumes auf österreichischem Staatsgebiet für eine eventuelle Geschiebewirtschaftung zwischen Wien und Hainburg.

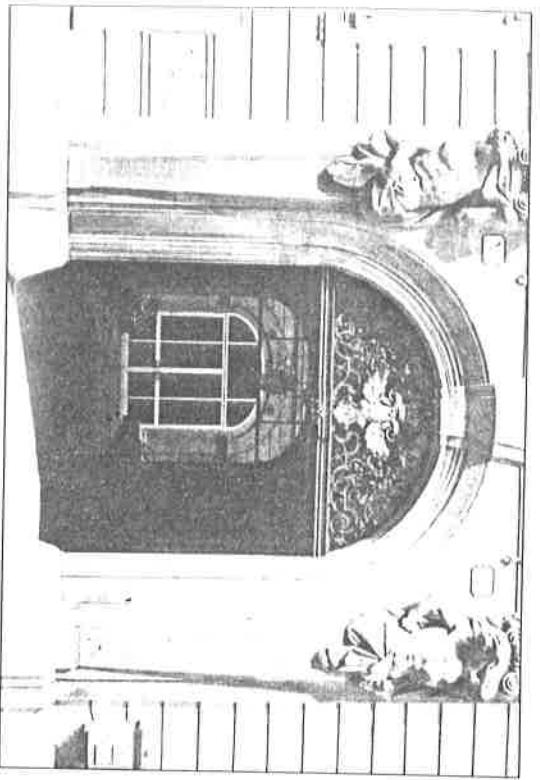
Vor der Realisierung dieser Staustufen sind noch Vorarbeiten inkl. für die Öffentlichkeit transparente Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich.

Die Errichtung der Staustufe Wien ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht wünschenswert und mit einer Reihe von ökologischen Vorteilen (z. B. Prater, Lobau, Alte Donau) verbunden. Sie ist auch mit einem Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen vereinbar.

Die Errichtung der Staustufe Wolfsthal II erscheint zielführend. Für dieses Projekt sind noch umfassende Vorarbeiten im Rahmen eines interdisziplinären Projektes erforderlich.

(7) Offene Fragen zu Grundlagen und Planung

... Für offene Fragen zu Forschung und Planung wird die Einrichtung eines interdisziplinären Projektes empfohlen. Dieses Projekt soll den Raum von Greifenstein bis zur Staatsgrenze, insbesondere den Bereich eines künftigen Nationalparks und den Raum der Staustufe Wolfsthal II umfassen.



(K. Momeni)

Hainburg und die Höchstgerichte

Einen Tag nach der naturschutzrechtlichen Bewilligung des Kraftwerkes Hainburg durch Landesrat Brezowsky gab der World Wildlife Fund (WWF) eine Pressekonferenz: In der Absicht, den Kraftwerksbau auch noch in letzter Sekunde rechtlich zu Fall zu bringen, kündigte der WWF die volle Ausschöpfung sämtlicher Rechtsmittel an.

In der Folge erhob Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wille im Auftrag des WWF Beschwerde gegen den Naturschutzbescheid und den wasserrechtlichen Bescheid sowohl beim Verwaltungsgerichtshof (VWGH) als auch beim Verfassungsgerichtshof (VFGH).

Die Beschwerden gegen den Naturschutzbescheid wurde von VWGH und VFGH abgewiesen, und zwar aus rein formalen (fehlende Parteistellung der Beschwerdeführer), nicht aber aus inhaltlichen Gründen. Zurückgewiesen wurde auch die Beschwerde des WWF gegen den Wasserrechtsbescheid vom VFGH, der keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Instrument des bevorzugten Wasserbaus sehen konnte.

Der VWGH hingegen gab der WWF-Beschwerde statt und verfügte die Aufhebung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Kraftwerk Hainburg.

DAS ERKENNTNIS DES VWGH

Kritische Einwände

Erfahrungen letzter Jahrzehnte haben gezeigt, daß in Ebenen errichtete Kraftwerke katastrophale Eingriffe in den Grundwasserhaushalt und in die den Strom begleitende Vegetation darstellen.

Hauptkritikpunkte am Projekt Hainburg aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht waren daher:

Die Trennung von Strom und Auwald unterbindet jeglichen Grundwasserantausch. Dies hat zur Folge, daß die für den Auwald lebensnotwendigen Grundwasserspiegelschwankungen wegfallen und die Grundwasser-Körper beiderseits der Donau nicht mehr mit Donauwasser angereichert werden. Für die Gemeinden nördlich der Donau hätte dies u. a. bedeutet, daß das

stark nitratbelastete Grundwasser des Marchfeldes bis an die Donau vorgeedrungen wäre; die Gemeinden hätten somit allein aus diesem Grund qualitativ wesentlich schlechteres Trinkwasser in Kauf nehmen müssen. Viele Gemeinden südlich der Donau beziehen ihr Trinkwasser aus kleinen, fast nur von der Donau gespeisten Grundwasserfeldern. Die Abdämmung hätte höchstwahrscheinlich zum völligen Verlust dieser Trinkwasser-Reservoirs geführt.

Nach vorliegenden Untersuchungen sind Begleitkanäle (Gießgang, Saumgang), in keiner Weise instande, die Donau in ihrer wasserwirtschaftlichen Funktion zu ersetzen.

Ein weiterer Kritikpunkt waren mögliche hygienische Gefahren für Trink- und Brauchwasser durch den Aufstau des Wiener Abwassers.

Die Dimension der Eingriffe macht auch klar, daß Reparaturen durch technische Maßnahmen nur in sehr beschränktem Ausmaß und unter hohem Geldinsatz möglich sind.

Die Bevornzungserklärung

Am 22. 12. 1983 erklärte Landwirtschaftsminister G. Haiden das Kraftwerksprojekt Hainburg zum bevorzugten Wasserbau. Als Resultat der vorangegangenen öffentlichen Diskussion und sicher auch zur Beruhigung der Kritiker wurde der DoKW die Einhaltung zahlreicher Auflagen aufgetragen, u. a.:

Lit. e) Schutz der ökologisch wertvollen Auenreiche vor nachteiligen Einflüssen bei Bau und Betrieb des Kraftwerks, insbesondere durch technische Maßnahmen, die vor Baubeginn zu treffen sind.
j) Hintanhaltung einer Verschlechterung der Gewässergüte des Grundwassers sowie oberflächiger Gewässer.

l) Untersuchung der Beeinflussung der Grundwasser-Verhältnisse mittels eines mathematischen Modells, wobei die öffentlichen Interessen an Reservatungen für Wasserversorgung und die Bedürfnisse des Auwaldes zu berücksichtigen sind.

Das Wasserrechtsverfahren

Aufgrund der im Bevornzungsbescheid erteilten Auflagen durfte laut Ansicht des VWGH nur ein solches Projekt — generell und im Detail

— bewilligt werden, „welches eine entsprechende Bedachtnahme auf Qualität und Quantität des Grundwassers sicherstelle...“ (S. 127 ff).

Diese Tatsache ist auch der Grund dafür, daß der VWGH die Bevornzungserklärung nicht aufhob. Denn seiner Meinung nach würden durch die Einhaltung der Auflagen volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen vermieden werden, während die energiepolitische Bedeutung des Kraftwerkes Hainburg eine Erklärung zum bevorzugten Wasserbau rechtfertige.

Bis zum Zeitpunkt der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung forderten die zuständigen Behörden die DoKW auf, die für die Erfüllung der Auflagen notwendigen Ermittlungen und sachlich abgesicherten Gutachten vorzulegen.

Die DoKW wiederum stellte fest, daß die Probleme als grundsätzlich lösbar erachtet würden und präsentierte ein „Instrumentarium“, das dazu in der Lage sein sollte:

Im Auwaldbereich würde ein System von Gießgang und Saumgang (zwei durch künstliche Verbindung von Altarmen, bzw. Revitalisierung des Fadenbaches zu schaffende naturnahe Kanäle, die parallel zur Donau einerseits drainieren, andererseits einen bestimmten Wasserstand halten sollen) sämtliche negativen Auswirkungen hintanhalten.

Auswirkungen des Kraftwerksbaus auf Gebiete nördlich des Marchfeldschutzdammes wurden mit der durch nichts bewiesenen Behauptung negiert, das Projekt sei so konzipiert, daß es in diesem Bereich zu keinen Auswirkungen käme.

Bei genaueren Fragen und der Forderung nach Beweisen für diese Behauptungen wurde immer wieder auf Detailprojekte verwiesen, die aber erst nach der generellen Bewilligung und nach der Rodung verhandelt würden.

Mängel im Verfahren

Das Bewilligungsverfahren selbst wurde dann im Herbst 1984 mit derartigem Druck durchgepeitscht, daß eine Reihe geradezu unglaublich anmutender Verfahrensmängel entstand: so wurden nachweislich betroffene Parteien von den Verhandlungen nicht informiert und nicht

geladen und es unterließ die nach Ansicht des VWGH notwendige Bezeichnung eines ärztlichen Amtsachverständigen (Prof. Flamm war zwar bei Teilen der mündlichen Verhandlung anwesend, hat aber laut Verhandlungsprotokoll keine Äußerungen abgegeben.).

Das vom Gesetz zwingend vorgeschriebene Gutachten zur Trink- und Abwassersituation hat Prof. Flamm erst am 27. Dezember 1984, also mehrere Wochen nach Erlassung des angefochtenen Bescheides, abgegeben.

Obwohl das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wiederholt auf eine Ergänzung der Projektunterlagen im Sinne der vorstehenden Ausführungen gedrängt hat, wurde letztlich die wasserrechtliche Verhandlung ohne das Vorliegen ausreichender Unterlagen, aber auch ohne dadurch notwendig gewordene ergänzende Ermittlungen geführt.

Am 5. Dezember 1984 erteilte dann Minister Handen die generelle wasserrechtliche Bewilligung sowie die Bewilligung zweier Detailprojekte (Bausstellenschlussung, Hebung der Donaubrücke). Dr. Heinrich Wille erhob am 21. 12. 1984 im Auftrag des WWF und im Namen mehrerer betroffener Bauern beim VWGH Beschwerde gegen diesen Bescheid. Am 2. Jänner 1985 verfügte der VWGH die aufschiebende Wirkung und im Juli 1986 hob er den Wasserrechtsbescheid auf.

Die Entscheidung des VWGH

Neben den z. T. bereits oben erwähnten formalen Gründen (so rügt der VWGH auch, daß das Rodungsgebiet nicht klar definiert war), stelle der VWGH fest, daß für eine wasserrechtliche Bewilligung keine ausreichenden Grundlagen vorhanden gewesen wären.

Im einzelnen meint der VWGH (S. 137 ff. Hervorhebungen durch Autor):

„Mir Rücksicht auf die Dimension des geplanten Donauprojektes, ... leuchtet es ein, daß mit diesem Projekt beträchtliche und ohne ausreichende sachverständige Prüfung weder für die Behörde noch für die Parteien absehbare Auswirkungen auf die Grundwasserhältnisse an beiden Donauprojekten verbunden sind.“

„Aus der zu Beginn des vorliegenden Erkenntnisverfahrens gegebenen zusammenfassenden Sachverhalts-

darstellung geht hervor, daß die belangte Behörde (Anm.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) selbst bzw. die von ihr herangezogenen Amtsachverständigen die Auffassung vertreten und im Wege wiederholter Forhalte auch der MB (Anm.: mitbeteiligte Donauprojekte AG) mitgeteilt haben, daß die angefochtenen Grundwasserfragen noch vor einer generellen Bewilligung näher Klärung bedürfen. So haben die wasserbautechnischen Amtsachverständigen, wie aus der eingangs dargestellten Übersicht des Verhandlungsganges zu ersehen ist, bis ummittelbar vor der Verhandlung das Fehlen notwendiger Unterlagen zu Fragen des Grundwasserstandes und der Beherrschung von durch den Kraftwerksbau hervorgerufenen Änderungen desselben beanstandet, und die Meinung vertreten, ohne solche Unterlagen könne das Projekt auch generell nicht bewilligt werden.“

„Welche bis zur mündlichen Verhandlung im Bewilligungsverfahren vorgelegten Unterlagen, bzw. welche neuen technischen Erkenntnisse die Amtsachverständigen dazu bewegen haben, ungeachtet ihres bis dahin vertretenen Standpunktes in ihren in der Vorverhandlung erstarrten und erörterten Gutachten trotz der vielfach, darunter von den beigezogenen Beschwerdeführern, gemäßigten Einwendungen, keine grundsätzlichen Bedenken zu äußern und alle Auswirkungen des Projektes als „technisch beherrschbar“ zu bezeichnen, ist aus den vorgelegten Akten nicht ersichtlich; dennoch hat sich die belangte Behörde im angefochtenen Bescheid entscheidend auch auf diese Gutachten gestützt.“

„Nach dem Inhalt der vorgelegten Akten lagen den beigezogenen Sachverständigen bis zur Erlassung des angefochtenen Bescheides weder das von ihnen vorher wiederholt geforderte Grundwassermodell noch die von der MB angekindigten Grundwasseruntersuchungen für das rechte Donauprojekt vor. Dessenungeachtet sind die Sachverständigen in der mündlichen Verhandlung von der Richtigkeit wesentlicher Angaben der MB über ihr Projekt ausgegangen, ohne diese Behauptungen in einer nachvollziehbaren Weise im Wege von Befundaufnahme und Gutachtersensurierung zu überprüfen.“

„Dies trifft insbesondere für die in die Begründung des angefochtenen Bescheides als Feststellung übernommene Aussage der wasserbautechnischen Amtsachverständigen zu, das von der MB vorgeschlagene „Instrumentarium“ würde zur Beherr-

schung der Grundwasserhältnisse im Sinne der erklärten Projektabsichten tauglich sein. Dieses Instrumentarium, dessen Inhalt und Umfang die Behörde im bekämpften Bescheid nicht näher beschrieben hat, sollen offenbar die sogenannten Gießgänge an beiden Donauprojekten bilden, durch welche es möglich sei, Donaumittlerwasserstände zu simulieren.“

Eine nachprüfbare Feststellung und technische Beurteilung dieses Gießgangsystems ist weder den Gutachten noch dem angefochtenen Bescheid zu entnehmen, im Einzelprojekt finden sich diesbezüglich zwar planliche Einzelzeichnungen, aber keine nähere Beschreibung der konkret bezweckten Wirkung der vorgesehenen Gießgänge, insbesondere im Hinblick auf die Grundwasserversorgung des Hinterlandes. Die bisher vorliegenden Unterlagen lassen vielmehr in erster Linie die Absicht erkennen, mit diesen Gießgängen die Bewässerung der Auwälder innerhalb des Marchfeldschuttdammes zu sichern.“

Mit einem Hinweis auf die mit Gießgängen bereits beim Donauprojekt Greifenstein gemachten Erfahrungen dürfte sich die belangte Behörde deshalb nicht begnügen, weil nicht auf sachverständige Weise dargelegt worden ist, worin diese Erfahrungen bestehen und inwieweit sie sich ohne weiteres auf die beim Kraftwerk Hainburg zu beachtenden Gegebenheiten übertragen lassen.“

Mit der Bezugnahme auf das von der MB angebotene Instrumentarium, mit welchem die aufzutretenden Grundwasserprobleme technisch beherrschbar seien, kann daher weder die Realisierung der Projektabsicht, die Auswirkungen des Vorhabens nach Norden hin mit dem Marchfeldschuttdamm zu begrenzen, noch die Annahme einer zielgerichteten Wirkungsweise der geplanten Gießgänge ausreichend begründet werden. Ein ausreichend ausgewogenes „System von Saum- und Gießgängen“ wird von der belangten Behörde auch noch gar nicht unterstellt, sondern etwa in der Auflage 5) des angefochtenen Bescheides erst für die Zukunft gefordert, und zwar „unter Einbeziehung des Faktors“, also eines nördlich des Marchfeldschuttdammes verlaufenden Gerinnes. Selbst in der Begründung des angefochtenen Bescheides werden die bisher vorliegenden Grundwasserunterlagen wiederholt als unzureichend und wenig aussagekräftig bezeichnet.“

Die belangte Behörde hat zur Entkräftung der von

den Beschwerdeführern behaupteten Mangelhaftigkeit des Verfahrens in der Grundwasserfrage auf die eingeholten Gutachten, auf die angefochtenen Bewilligung hinzugefügten Auflagen sowie darauf hingewiesen, daß diese und zahlreiche andere Fragen in den erst auszuarbeitenden Detailprojekten zu klären seien, wobei es den Beschwerdeführern frei stehen würde, dann ihre Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge im einzelnen vorzubringen.“

Eine Verschiebung der Sachverhaltsermittlung in das Verfahren über Detailprojekte kann jedoch, darauf weisen die Beschwerdeführer zurecht hin, nicht für Fragen in Betracht kommen, deren Beantwortung eine wesentliche Voraussetzung schon für die zu erzielende generelle Bewilligung darstellt. Um eine Frage von derartigem Gewicht handelt es sich jedoch im Beschwerdefall — hierin teilt der Verwaltungsgerichtshof die von der belangten Behörde nach der Aktenlage bis zur mündlichen Verhandlung vertretene Auffassung — bei der Abklärung und Abgrenzung der zu erwartenden Auswirkungen des Kraftwerksbaus auf die Grundwasserhältnisse vor allem am linken Donaunufer. Welches Gewicht diesen Umständen beizumessen ist, ergibt sich schon aus den Auflagen lit. j und lit. l des Bevorzugsbescheides.“

Durch Befügung von Auflagen konnte die belangte Behörde dem hier aufgetretenen Mangel des angefochtenen Bewilligungsbescheides deshalb nicht wirksam begegnen, weil die erteilte Bewilligung sofort mit ihrer Erlassung wirksam wurde. Einer Inanspruchnahme dieser Begünstigung durch die MB stand — dem Wesen der Auflage entsprechend — die allfällige Nichterfüllung ihr erteilter Auflagen rechtlich nicht entgegen.“

„Ungeklärt sind weiters die bereits oben angeschnittenen Fragen der geographischen Ausdehnung der Auswirkungen des Kraftwerksbaus auf das Grundwasser und damit auf die Begrenzung des Kreises der Betroffenen. Auch hierin zeigt sich, daß die generelle wasserrechtliche Bewilligung auf Grund eines in wesentlichen Punkten ergänzungsbedürftig gebliebenen Ermittlungsverfahrens ausgesprochen worden ist.“

Solange nämlich nur die Absicht der MB feststeht, die Auswirkungen ihres Projektes nach Norden mit dem Marchfeldschuttdamm zu begrenzen, ohne daß dies durch entsprechende Befundaufnahme und Begutachtung durch Sachverständige soweit erhärtet ist, daß sich darauf eine unbedenk-

liche behördliche Feststellung gründen ließe, ist auch das Abstellen auf den Marchfeldschutzdamm als Grenzlinie zwischen berührten bzw. nicht mehr berührten Rechten willkürlich. . . .“

Zu dem hier behandelten Bereich der vorhersehbaren und als beherrschbar bezeichneten Auswirkungen des Kraftwerkes auf die Grundwassererhältnisse gehört auch die im bisherigen Verfahren offen gebliebene Frage der Auswirkungen der von der Mehranlage donauabwärts projektsmäßig vorgesehenen bzw. durch sich selbst verstärkten Einleitung der Donau und in deren Folge der in diesem Bereich in die Donau einmündenden March.

Der wasserrechtlichen Bewilligung hatte daher unter Bedachtnahme auf die erwähnten Auflagen des Bezugsungsbescheides in Verbindung mit § 115 Abs. 2 WGR 1959 im Beschwerdefall auch eine Prüfung voranzugehen, inwieweit im Gefolge der Unterrassereinführung eine Grundwasserabsenkung zu erwarten ist und welche Vorkehrungen dagegen in diesem Bereich von Donau und March vorgesehen sind bzw. ob die allenfalls vorgesehenen Vorkehrungen auch einer technischen Begurteilung durch die einschlägigen Sachverständigen standhalten. Auch diesbezüglich verweist jedoch der angefochtene Bescheid, ohne daß derartige Ermittlungsergebnisse den Akten zu entnehmen wären, nur im Wege einer ganz allgemein gehaltenen Auflage auf erst künftig im Rahmen eines entsprechenden Detailprojektes durchzuführende Erhebungen.

Der Verwaltungsgerichtshof kann auch in dieser Frage nicht finden, daß die der angefochtenen wasserrechtlichen Bewilligung vorangegangenen Ermittlungen einschließlich der eingeholten Gutachten eine ausreichende Beweisgrundlage für die generelle Bewilligung des Kraftwerkes Hainburg aus wasserrechtlicher Sicht darstellt hätten.

Zu diesen Erwägungen kommt, daß selbst die Annahme, das von der MB vorgesehene Gleitgangsystem würde tatsächlich dafür geeignet sein, die geographische Ausdehnung der Auswirkungen des Vorhabens der MB auf die Grundwasserhältnisse sowie dessen quantitative Auswirkungen zu beherrschen, noch nicht das Eingebens rechtfertigen könnte, die belangte Behörde sei zum angefochtenen Bescheid auf Grund eines mangelhaften, alle Einwendungen der Beschwerdeführer beachtenden Verfahrens gekommen. . . .“

Der Verwaltungsgerichtshof kam daher zu folgendem Schluß:

„Da der von der belangten Behörde ermittelte und dem angefochtenen Bescheid vom 5. Dezember 1984 zu Grunde liegende Sachverhalt somit noch in wesentlichen Punkten einer Ergänzung bedarf und Verfahrensvorschriften außer acht gelassen wurden, bei deren Einhaltung die belangte Behörde zu einem anderen Bescheid hätte kommen können, erweist sich der angefochtene Bescheid vom 5. Dezember 1984 als mit Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften behaftet, weshalb er gemäß §42 Abs. 2 Z. lit b und c VwGG aufzuheben war. . . .“

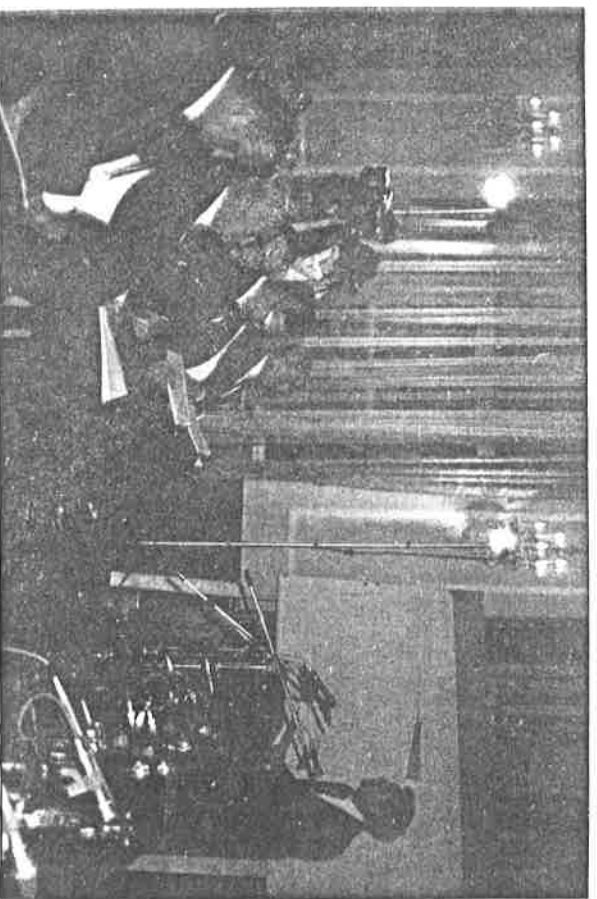
Die Bedeutung der VWGH-Entscheidung

Die DoKW ist die zur Erfüllung der Auflagen des Bezugsungsbescheides notwendigen Grundlagen sicher nicht auf Grund von Schlamerei, Zeitdruck oder Ignoranz schuldig geblieben. Der wahre Grund dürfte sein, daß diese Grundlagen nicht zu erbringen waren. Das Kraftwerk Hainburg würde zu schwerwiegenden negativen Folgewirkungen auf Grundwasserhaushalt, Trinkwasserservois und das Ökosystem Auswurf führen. Gleitgang und Saumgang sind nicht in der Lage, die Auswirkungen zu kompensieren oder wesentlich zu mildern.

Bei Eingriffen dieser Dimension entpuppt sich eben bei näherer Prüfung der Glaube, alles wäre „technisch machbar“, als Irrglaube.

Die Entscheidung des VWGH wirft auch ein weiteres Licht auf die „Gründlichkeit“ mit der Landesrat Brezovsky bei seiner naturschutzrechtlichen Bewilligung vorgegangen ist. Nach den Ergebnissen der Ökologiekommision, die den Brezovsky-Bescheid bereits ins Reich der Märchen verwesen hat, wird nun durch die Rechtsprechung des VWGH noch offensichtlich, wie sehr dem Naturschutzbescheid die naturwissenschaftliche Grundlage fehlt. Leider konnte gegen den Brezovsky-Bescheid aus Mangel an Parteilassung nicht Beschwerde eingebracht und deswegen keine inhaltliche Überprüfung erreicht werden.

Karl Wagner



Präsentation der Ergebnisse der Ökologiekommision (K. Momen)

Die Empfehlungen der Ökologiekommision — Reaktionen und aktuelle Entwicklung

Die Ökologiekommision

Im Jänner 1985 verkündete Bundeskanzler Sielowitz das sogenannte „11-Punkte-Programm“, das dem mehrwöchigen dramatischen Ringen um die Hainburger Donau-Auen ein vorläufiges Ende setzt und einen friedlichen Ausweg aus der „Hainburg-Krise“ weisen sollte. In diesem Programm erklärte die Bundesregierung unter anderem ihre Absicht, „die bereits vorliegenden Umweltkonzepte für den Donauraum von Wien bis Hainburg zu kombinieren und die Einrichtung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen vorzubereiten“. Diese politische Willenserklärung bildete die Basis für die Arbeit der Ökologiekommision, die im April 1985 einberufen wurde.

Obwohl Österreich in den letzten Jahren nicht

arm an Kommissionen und Beiräten gewesen war, war die Ökologiekommision ein politisches Beratungsinstrument neuer Art. Sie war ein Produkt der „Hainburg-Krise“. Im Dezember 1984 hatten tausende Menschen durch ihren persönlichen Einsatz in der Stopfenreuther Aue die Rodungsarbeiten für das bereits bewilligte Kraftwerksprojekt Hainburg gestoppt. Die Empörung einer breiten Öffentlichkeit hatte sich nicht nur an der Tatsache entzündet, daß die größten und wertvollsten Ausgebiete Österreichs einem weiteren Kraftwerksbau geopfert werden sollten, sondern auch an der Art und Weise, wie die zuständigen Behörden das Genehmigungsverfahren durchgezogen hatten. „Noch nie ist die gesellschaftlich wichtige Rolle von Kunst und Wissenschaft in der 2. Republik so diskri-

Empfehlungen der Jury).

Gleichzeitig stellte jedoch die Jury (wie die Ökologiekommision) fest: „Für die Staustufe Wien ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach international anerkannten Kriterien mit den Untersuchungsschwerpunkten Wasserqualität im Stauraum, Nebengewässer und Grundwasser und Stromschlenntwicklung unbedingt erforderlich“. Diese erschienen der Jury offenbar ungelöst, und sie verlangt u. a. auch „jene Lösungsansätze nach ihren Vor- und Nachteilen systematisch aufzulisten, die versuchen, ohne Stauhaltung die unbezweifelten Probleme zu bewähigen.“

Forschungsprojekt Sohlestabilisierung

Seit Mitte der 50er Jahre gingen alle Planungen davon aus, daß die gesamte österreichische Donau Zug um Zug in eine Kette von Stauräumen zu verwandeln sei. Die Probleme, die durch den Krattwerksbau im Unterwasserbereich der Staustufe entstehen, sollten durch den Bau der nächsten Staustufe aufgefangen werden. Über alternative wasserbauliche Maßnahmen, die den langfristigen Erhalt einer freien Fließstrecke sichern könnten, hatte sich niemand den Kopf zerbrochen.

Da für einen Auen-Nationalpark die Erhaltung einer freien Fließstrecke unbedingbare Voraussetzung ist, war die Forderung nach einem diesbezüglichen Forschungsprogramm ein zentrales Anliegen der Ökologiekommision. In diesem Forschungsprogramm sollen die verschiedenen Lösungsansätze zur Fließstreckenerhaltung und die positiven Erfahrungen im Ausland (z. B. Geschiebedotation am Rhein) geprüft und auf die spezifischen Verhältnisse an der österreichischen Donau angewandt werden.

Während seit Bekanntgabe der Ergebnisse der Ökologiekommision über 100 Millionen S für zusätzliche Kraftwerksplanungen östlich von Greifenstein bereitgestellt wurden (DoKW, Wettbewerb Wien und Folgeprojekte, Plannutzen des Regierungsbeauftragten), ist das von der Ökologiekommision geforderte Forschungsprogramm bisher nicht in Angriff genommen worden.

Nationalparkplanung

Um die weitere Planung für den Nationalpark voranzutreiben, hat die Ökologiekommision die Einrichtung einer Nationalparkplanungs-

gesellschaft empfohlen. Im Mai 1986 gab Minister Kreuzer die Absicht seines Ministeriums bekannt, eine solche Planungsgesellschaft unter der Leitung von Univ.-Doz. Dr. Bernd Lötsch einzusetzen, eine Absicht, die jedoch erst Ende 1986 verwirklicht werden konnte.

Am 17. November 1986 unterzeichneten Minister Kreuzer und Doz. Lötsch als Präsident des „Vereins zur Förderung und Planung des Nationalparks Donau-Auen (Nationalparkplanung Donau-Auen)“ ein Übereinkommen. In dem der Nationalparkplanung eine Startförderung durch das Ministerium gewährt wurde. Einvernehmlich wurde die Absicht der Unterzeichner festgehalten, „das Projekt Nationalpark Donau-Auen einer möglichst raschen Verwirklichung zuzuführen.“

Die Nationalparkplanung ist als Verein organisiert, der von den großen Naturschutzverbänden (Österreichischer Naturschutzbund, World Wildlife Fund, Österreichischer Alpenverein, Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz, etc.) getragen wird. Sie arbeitet seit 1987 im Auftrag und mit Förderung des neugeschaffenen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

Obwohl Naturschutzangelegenheiten und damit auch die Erlassung von Nationalparkgesetzen in die Kompetenz der Länder fallen, bezieht doch an der Realisierung von Nationalparks ein übergeordnetes gesamtstaatliches (nationales) Interesse. Die Nationalparkplanung hat daher die Aufgabe, die („nationalen“) Naturschutzinteressen des Bundes bei der Realisierung des Nationalparks wahrzunehmen. Sie ist beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der Ökologiekommision einen Nationalpark Donau-Auen vorzubereiten und zu planen. Dazu gehört

- die Erarbeitung eines großräumigen Schutzkonzeptes, durch das — in Abstimmung mit bestehenden Nutzungen — die Schönheit und Eigenart der Flusslandschaft bewahrt und eine natürliche Entwicklung der Lebensgemeinschaft gesichert wird.
- die Vorbereitung von Nationalparkeinrichtungen (z. B. Besucherzentrum),
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über den geplanten Nationalpark und intensive Diskussion mit allen, die am Nationalpark interessiert oder von ihm betroffen sind.

Obwohl die Ökologiekommision immer von

einem „Nationalpark-Donau-March-Thaya-Auen“ gesprochen hat, beschränkt sich die Nationalparkplanung auf das Gebiet der Donau-Auen. In den Donau-Auen ist die Republik selbst der größte Grundigentümer, und die wichtigsten Entscheidungen bei der Realisierung des Nationalparks (Donau-Ausbau, Umstellung des Forstbetriebs) fallen in die Kompetenz des Bundes. Daher erscheint — ein entsprechender politischer Wille vorausgesetzt — eine rasche Realisierung des Nationalparks auf Bundesgrundlagen möglich.

March- und Thaya-Auen sind weitgehend im Privatbesitz, so daß in diesen Gebieten die Errichtung des Nationalparks erst nach einem längeren Meinungsbildungsprozeß sinnvoll und möglich erscheint, — wenn vor allem in der Region selbst ein weitgehendes (Ein-)Verständnis für die Nationalparkziele erreicht wird. Die Schutz- und Nationalparkwürdigkeit der March- und Thaya-Auen sind durch diese Vorgangsweise nicht in Frage gestellt.

Seitens der von den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland getragenen „Planungsgemeinschaft Ost“ gibt es in letzter Zeit Bestrebungen, die begonnenen Planungsarbeiten für den Nationalpark fortzusetzen. In Wien hat die zuständige Umweltschutzabteilung (MA 22) Initiativen zur Einrichtung eines „Nationalparks Donau-Auen Anteil Lobau“ gesetzt. Zonierungs- und Managementvorschläge für die Lobau werden derzeit ausgearbeitet.

Die Nationalparkplanung Donau-Auen strebt eine enge Zusammenarbeit mit den Naturschutz- und Planungsstellen der Länder und mit der örtlichen Bevölkerung an. Sie wird so früh wie möglich einen Stützpunkt (Informationsbüro) in der Nationalparkregion einrichten.

April 1987

Carl Manzano
(Geschäftsführer der Nationalparkplanung)